Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

23. Sitzung
18. September 2023

Beginn:	09.03 Uhr
Schluss:	14.30 Uhr
Vorsitz:	Melanie Kühnemann-Grunow (SPD); zeitweise Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) und Scott Körber (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 – 0581 sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport außer Maßnahmen mit Sportbezug**	0119 InnSichO Haupt(f)

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, die Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zu den aufgerufenen Kapiteln des Haushaltsplanentwurfs seien durch das Ausschussbüro zu einer Synopse zusammengestellt worden; diese Synopse liege allen Ausschussmitgliedern vor. Sie bitte um Zustimmung zur sofortigen Veröffentlichung der Synopse

auf der Website des Abgeordnetenhauses unter der Vorgangsnummer 0119-1 und stelle fest, dass diese einstimmig gewährt werde.

Auf die übrigen Verfahrensregeln zur Beratung des Haushaltes habe sich der Ausschuss in seiner 22. Sitzung am 4. September 2023 verständigt. Es sei vorgesehen, dass in der ersten Lesung zunächst die Senatorin das Wort für eine einleitende Stellungnahme erhalte; die Generalaussprache solle erst in der zweiten Lesung erfolgen. Die Kapitel würden anhand der laufenden Nummern der Synopse abgearbeitet. Werde seitens der Abgeordneten ausschließlich eine schriftliche Beantwortung einer Frage gewünscht, sei dies in der Synopse vermerkt; auf eine mündliche Beantwortung werde in diesen Fällen verzichtet. In allen anderen Fällen finde eine kurze Beratung statt. Beantworte der Senat Berichtsaufträge mündlich, seien diese grundsätzlich erledigt, sofern die jeweils fragende Fraktion nicht auf einem schriftlichen Bericht bestehe. Die Vorsitzende bitte die Fraktionen eindringlich, diese Entscheidung möglichst jeweils im Vorfeld zu treffen, um zu vermeiden, dass im Anschluss an eine ausführliche mündliche Beantwortung noch ein schriftlicher Bericht erstellt werden müsse. Die Berichtswünsche der Fraktionen gälten als vom Ausschuss akzeptiert, solange keine gesonderte Abstimmung verlangt werde. Werde ein gänzlich neuer Bericht angefordert oder ein bereits vorab eingereichter Berichtsauftrag abgeändert, seien die Abgeordneten aufgefordert, den jeweiligen Auftrag im Verlauf der Sitzung schriftlich beim Ausschussbüro einzureichen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont zunächst, die innere Sicherheit Berlins werde auch im weiteren Verlauf der Legislaturperiode ein Schwerpunkt des Senats bleiben. Der eingeschlagene Weg, sie durch eine Stärkung der Polizeipräsenz, des Polizeivollzugs und des Rettungsdienstes zu erhöhen, werde weiterverfolgt. Berlin als weltoffene Metropole müsse die Sicherheit von Einwohnern wie Besuchern gewährleisten, um attraktiv zu bleiben.

Einen Schwerpunkt bilde dabei der Ausbau der personellen Kapazitäten bei Polizei und Feuerwehr, hier solle ein weiterer Stellenaufwuchs stattfinden. Auch in den Sicherheitsbehörden nehme die Fluktuation bedingt durch den demografischen Wandel zu, weshalb zunächst das Personal, das in den Ruhestand wechsele, ersetzt werden müsse. Hierzu sei es notwendig, die maximalen Ausbildungskapazitäten bei beiden Behörden weiterhin in voller Höhe auszuschöpfen. Konkreten sollten bei der Polizei weiterhin 1 224 Nachwuchskräfte und bei der Feuerwehr 500 Nachwuchskräfte jährlich eingestellt und ausgebildet werden. Damit könne nicht nur die Fluktuation ausgeglichen, sondern auch eine erforderliche Personalausweitung erzielt werden. Für die Polizei gehe damit ein Aufwuchs von 457 Stellen, davon 407 im Polizeivollzugsdienst einher. Dabei handele es sich um 72 unbefristete Planstellen und 335 Stellen mit einem Wegfallvermerk zum 31. Dezember 2026. Für die Übernahme seien bereits in der Ausbildung befindliche Dienstkräfte vorgesehen. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Personalaufwuchses sei die Erhöhung der polizeilichen Präsenz und die Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung, also ein Ausbau der Präsenzstreifen, die Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Drogenbekämpfung im ÖPNV durch Lageorientierte Bestreifung, Verstärkung des LKA, insbesondere im Bereich Sexualdelikte, Ausbau der Bekämpfung Extremismus und Terrorismus und Ausweitung der Ressourcen für Cybercrime. Zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes solle auch der vollzugsnahe Bereich, z. B. der Zentrale Objektschutz, mit Personal verstärkt werden. Darüber hinaus sollten Experten für die Beweissicherung und die Massendatenauswertung im LKA gewonnen werden. Der Ausbau der personellen Kapazitäten in all diesen Bereichen erfordere aber auch eine Stärkung des Ausbildungsbereichs und weiterer Verwaltungsbereiche.

Darüber hinaus werde bei der Polizei die Bußgeldstelle personell und finanziell gestärkt, unter anderem, um das IT-Verfahren BOWI aufgrund steigender Fallzahlen auszubauen. Die Mittel hierfür seien in Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT veranschlagt. Um für die Zunahme der Fallzahlen auch personell gerüstet zu seien, seien zusätzliche Beschäftigungspositionen, BePos, im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Für die Feuerwehr enthalte der Haushaltsplanentwurf entsprechende Stellen. Der Rettungsdienst müsse weiterhin gestärkt werden. Allerdings bedürfe SenInnSport weiterer Unterstützung bei Personal und Stellen, weil auch für die Ausbildung und die Übernahme der Absolventen Stellen fehlten. Die Senatorin hoffe, dass dieser Mangel noch durch das Parlament korrigiert werde.

Um den Rettungsdienst effizienter zu gestalten und eine Entlastung herbeizuführen, werde das Rettungsdienstgesetz überarbeitet. Hierzu befinde sich ihre Verwaltung in enger Koordination mit beiden Koalitionsfraktionen.

Besonders die Ausschreitungen zum Jahreswechsel 2022/2023 hätten die Senatorin bewogen, Prioritäten bei der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln zu setzen. Für beide Sicherheitsbehörden sei die Ausweitung bzw. die Einführung der Nutzung von Body- und Dashcams vorgesehen, um den gegenseitigen Eigenschutz zu erhöhen. Die Ausstattung solle zur Deeskalation in akuten Einsatzlagen sowie zur situationsbedingten Aufzeichnung von Beweismitteln dienen. Die Beschaffung für die Polizei solle vor allem aus SIWA-Mitteln erfolgen. Eine bessere Ausstattung der Polizei solle zudem durch 250 zusätzliche Distanzelektroimpulsgeräte, sog. Taser, erzielt werden; das sei in Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 81214 (neu) – Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) – festgehalten. Die ersten 125 Geräte sollten noch 2023 beschafft werden. Vom Einsatz der Geräte verspreche sich die Senatorin in der Fläche eine bessere Bewältigung in verschiedenen Einsatzszenarien und damit die Vermeidung des Schusswaffengebrauchs.

Auch die Beschaffung von Drohnen sei sowohl für Polizei als auch Feuerwehr anteilig aus SIWA-Mitteln und dem Haushaltsansatz geplant. Vorgesehen seien die Mittel in Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –, Titel 81230 (neu) – Drohnen – und in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung für die verfahrensabhängige IKT. Die Ausschreibungen hierfür liefen, und die Beschaffung solle 2024 abgeschlossen werden. Das erste Paket für die Novellierung des ASOG liege den Koalitionsfraktionen bereits vor und solle zeitnah eingebracht werden, um den Einsatz der zusätzlichen Einsatzmittel rechtssicher zu untersetzen bzw. das Einsatzspektrum auszuweiten.

Im Fuhrparkbereich solle bei beiden Behörden der Sanierungsstau auch durch Inanspruchnahme von Mitteln aus SIWA und dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation weiter abgebaut und der Fuhrpark anteilig auf alternative Antriebe umgestellt werden. Dafür seien bei der Polizei 40 Mio. Euro und bei der Feuerwehr 140 Mio. Euro vorgesehen. Das Ereignis auf dem Sprengplatz Grunewald habe zwar gezeigt, dass die Berliner Feuerwehr grundsätzlich anforderungsgerecht ausgestattet sei; allerdings forderten der Klimawandel und neue Fahrzeugtechnologien auch die Berliner Feuerwehr zu neuen Einsatzszena-

rien heraus. Daher schlage die Verwaltung vor, die Einsatzmittel der Feuerwehr um einen Löschroboter zu ergänzen. Die Finanzierung solle aus SIWA-Mitteln erfolgen.

Um das Land Berlin allgemein besser auf Krisen und Katastrophenlagen vorzubereiten, tage bei SenInnSport eine Projektgruppe unter der Leitung von Karsten Göwecke, die ihre Arbeit 2023 aufgenommen habe und sich mit einer zukünftigen Zentralisierung von Katastrophenschutzaufgaben und -vorhaltungen befasse.

Im Sinne der Wertschätzung des unermüdlichen Einsatzes der Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr sei eine Änderung der Verordnung begonnen worden. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren solle erhöht werden. Dafür sei in Kapitel 0562 – Berliner Feuerwehr – Einsatzbereiche –, Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen – Vorsorge getroffen.

Für die Einsatzbewältigung im Alltag, aber auch bei herausgehobenen Einsatzlagen wie Großdemonstrationen, Fußballspielen und Staatsbesuchen sei die störungsfreie und sichere Bereitstellung des Digitalfunks von grundlegender Bedeutung. Hier werde die zweite Ausbaustufe bis Ende 2023 abgeschlossen.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung von Polizei und Feuerwehr sollten z. B. allein bei den Dienstleistungen für die Verfahrensabhängige IKT bei der Polizei knapp 30 Mio. Euro jährlich in Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT und bei der Feuerwehr 4 Mio. Euro im Jahr 2024 und knapp 6,5 Mio. Euro im Jahr 2025, nachzulesen in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT, zur Verfügung gestellt werden. In der gesamten Maßnahmegruppe 32, den Ausgaben für verfahrensabhängige IKT, solle die Polizei Berlin 2024 über ca. 57 Mio. Euro und 2025 über ca. 51 Mio. Euro verfügen können, die Feuerwehr über 10 Mio. Euro bzw. 14 Mio. Euro.

Der Abbau des Sanierungsstaus bei den Gebäuden von Polizei und Feuerwehr, der sich unter Berücksichtigung des Ziels der Klimaneutralität auf 2,1 Mrd. Euro bei der Polizei und 384 Mio. Euro bei der Feuerwehr belaufe, habe nach wie vor höchste Priorität; rechne man die Kosten für das Erreichen der Klimaneutralität nicht ein, lägen die Summen bei 1,5 Mrd. Euro respektive 235 Mio. Euro. Die Mittel für das Sanierungsbudget und nutzerspezifische Maßnahmen sollten zusammen mit den Klimamaßnahmen zukünftig über das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden. Dafür bitte die Senatorin um Unterstützung.

Mit dem Doppelhaushalt sollten darüber hinaus weitere Neu- und Ersatzbauvorhaben umgesetzt werden. Unter den Neubauvorhaben seien insbesondere der Bau der kooperativen Leitstelle für Polizei und Feuerwehr, Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –, Titel 70160 – Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes – und der Neubau der BFRA auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel zu nennen. Noch im Jahr 2023 solle der Baubeginn der gemeinsamen Leitstelle feierlich begangen werden, die Erdarbeiten hätten bereits begonnen. Der Neubau der BFRA sei in die Investitionsplanung aufgenommen worden, und die Inbetriebnahme Ende 2027 werde weiterhin angestrebt.

Auch das Sondersanierungsprogramm für die Freiwilligen Feuerwehren werde fortgesetzt. Finanzmittel für Ersatzneubauten von fünf Wachen seien bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellt worden; für die Wachen Wilhelmshagen, Müggelheim und Mahlsdorf sei das im neuen Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Die Planungen für Wilhelmshagen und Müggelheim schritten im Rahmen des Typenbauprogramms voran. Die vollständige Ausfinanzierung des Vorhabens Mahlsdorf sei für die nächsten Haushaltsjahre vorzusehen, dann in Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 89120 – Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr. Die derzeitige Kostenschätzung belaufe sich auf etwa 10 Millionen Euro pro Wache. Die Kostensteigerungen, die bei allen Bautätigkeiten derzeit aufträten, seien in dieser Summe eingepreist, die aktuellen Entwicklungen würden weiterhin im Blick behalten.

Die Senatorin danke den Angehörigen der Berliner Polizei sowie den haupt- und ehrenamtlich Tätigen bei der Berliner Feuerwehr für ihren unermüdlichen Einsatz für Sicherheit und Ordnung, ebenso deren Familien und Freunden für ihre Unterstützung. Als Zeichen der Wertschätzung ihrer Tätigkeit solle für die Einsatzkräfte, die Dienst zu ungünstigen Zeiten leisten müssten, die Ausnahmeparkgenehmigung umgesetzt werden. Die Vorbereitungen dafür seien weit fortgeschritten; die gesetzliche Grundlage werde im bereits angesprochenen ersten Paket der ASOG-Novellierung enthalten sein.

Aufgrund der Einschränkungen bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/25 insbesondere infolge der Coronapandemie hätten sich Innenverwaltung, Polizei und Feuerwehr auf besonders wichtige Vorhaben konzentriert. Nicht alle wünschenswerten Projekte hätten finanziell unterlegt werden können; gleichwohl sei es gelungen, die politischen Schwerpunkte im Haushaltsentwurf abzubilden.

Neben der Zuständigkeit für Polizei und Feuerwehr sei SenInnSport auch Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst. In diesem Rahmen sei die Senatsverwaltung in hohem Maße an der Umsetzung der personalpolitischen Vereinbarungen der Koalition und des Senats interessiert und wolle den Berufseinstieg für alle ermöglichen, die aufgrund ihrer Motivation, Fähigkeiten und Potenziale für eine Tätigkeit in der Berliner Verwaltung geeignet seien. Deshalb werde sie gemeinsam mit der für das Landespersonal federführend verantwortlichen Finanzverwaltung aktiv an der Modernisierung und Flexibilisierung des Laufbahn- und des Tarifrechts mitwirken. Ziel sei, dass keine Bewerbung allein aufgrund der fehlenden formalen Qualifikation scheitere.

Für das LABO seien im Bereich der Sach- und Investitionsausgaben unter anderem folgende größeren Aufgabenbereiche zusätzlich berücksichtigt: Folgeausgaben für die über SIWA finanzierte Grundsanierung der Kfz-Zulassungsstelle Jüterboger Straße durch die BIM; Einführung eines Verfahrens zur digitalen Übermittlung biometrischer Lichtbilder; modernisierende Ablösung der insbesondere von den bezirklichen Ordnungsämtern eingesetzten IT-Fachverfahren zur Bearbeitung nicht verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten; erforderliche Ablösung der IT-Fachverfahren Führerscheinwesen.

Die Ansätze und der Stellenplan für das LEA in Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung berücksichtigten die stark gestiegene und weiter steigende Einwanderung aus dem Ausland nach Berlin. Im Jahr 2022 seien ca. 166 000 Menschen aus dem Ausland nach Berlin zugewandert, 2021 seien es rund 93 000 Menschen gewesen. Der größte Teil des Zuwachses resul-

tiere aus dem russischen Überfall der Ukraine. Die Zahl der Personen, die aus der Ukraine nach Berlin geflüchtet und eingewandert seien, sei von etwa 1 200 im Jahr 2021 auf 51 000 angestiegen. Zusätzlich habe sich auch die Zuwanderung aus anderen Ländern von rund 92 000 Menschen 2021 auf ca. 115 000 Menschen erhöht, also um 25 Prozent. Im laufenden Jahr 2023 sei weiterhin mit erhöhter Zuwanderung zu rechnen, da der Bund mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Voraussetzungen für eine erhebliche Steigerung der Fachkräfteeinwanderung ergriffen habe. In Reaktion auf die erhöhte Zuwanderung sei es unter anderem durch den Einsatz von Nachwuchskräften und außerplanmäßigen BePos gelungen, die Leistungen des LEA erheblich zu steigern. Die Zahl der vom LEA erteilten Titel und sonstigen Bescheinigungen habe 2022 mit rund 251 000 um 38 Prozent über dem Vorjahreswert gelegen. Der massiv angestiegene Bearbeitungsbedarf habe trotz Leistungssteigerungen nicht annähernd komplett aufgefangen werden können. Die Terminwartezeiten seien zwischenzeitlich auf bis zu sechs Monate angestiegen; das sei nicht akzeptabel. Der vorgelegte Stellenplanentwurf des LEA sehe deshalb eine Verstetigung der bisher als Notmaßnahme eingerichteten außerplanmäßigen BePos und eine weitere personelle Verstärkung vor. Die Zahl der Stellen solle um 28 ab 2024 und 10 weitere ab 2025 wachsen. Daneben seien 20 zusätzliche BePos für nicht planmäßige Tarifbeschäftigte vorgesehen. 80 BePos würden fortgeführt. Diese Aufstockung liege immer noch deutlich unter den tatsächlichen Bedarfen, auch hier seien aber die Restriktionen des Gesamthaushaltes zu berücksichtigen gewesen.

Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung – berücksichtige weiterhin die ab 2024 neu hinzukommende, bisher bezirkliche Aufgabe der Einbürgerung. Der Stellenplan enthalte dafür die ca. 90 einbürgerungsbezogenen Stellen, die bisher den Einbürgerungsämtern der Bezirke zugeordnet seien. Bei der Zentralisierung liege man gut im Plan und werde Einbürgerungen wie geplant ab 1. Januar 2024 über das LEA vornehmen. Die erforderliche Anmietung sei erfolgt und das Haus werde bis Ende 2023 mit allen Erfordernissen fertiggestellt sein.

Der **Ausschuss** berät Folgendes zu den in der Synopse 0119-1 aufgeführten Fragen – die Beantwortung aller übrigen Fragen werde in schriftlicher Form erwartet –:

Kapitelübergreifend

Baumaßnahmen der BIM

Frage Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Baumaßnahmen durch die BIM werden für 2024 und 2025 finanziert? Bitte nach Gebäude, Summe und Planungsstand auflisten.

Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind darüber hinaus als erforderlich erkannt, aber nicht im Haushalt berücksichtigt worden?

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass es hier unter anderem um Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – gehe, demzufolge 10 Mio. Euro pro Haushaltsjahr an die BIM abzuführen seien. Welche Baumaßnahmen seien damit konkret verbunden? – Er bitte um schriftliche Beantwortung.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass so verfahren werden solle.

Rückkehr

Frage Nr. 4, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie ist der Umsetzungsstand des Koalitionsvorhabens, die freiwillige Rückkehr gegenüber Rückführungen zu fördern?

Wer führt die Beratung zur freiwilligen Rückkehr im LEA durch und wie wird die Beratungstätigkeit gestärkt?

Wie wird die Beratungstätigkeit finanziert?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, die Rückkehrberatung solle weiter intensiviert werden. Die Beratung zur freiwilligen Rückkehr obliege dem LAF. Das LEA verfüge über keine eigene Rückkehrberatungsstelle, stelle aber der Internationalen Organisation für Migration, IOM, Räume im Dienstgebäude Friedrich-Krause-Ufer 24 für eine Rückkehrberatung zur Verfügung. Die Rückkehrberatungsstelle der IOM im LEA bestehe seit 2006 und werde für das Jahr 2023 mit ca. 160 000 Euro durch SenInnSport finanziert. Dieser Ansatz ermögliche der IOM die Beschäftigung von 1,5 Stellen für die Beratungstätigkeit. Um den Vorgaben des Koalitionsvertrages im Bereich des LEA Rechnung tragen zu können, sei es erforderlich, diese Zahl auf mind. 2 Vollzeitstellen zu erhöhen, da nur so eine Intensivierung der Beratungstätigkeit realisiert werden könne. Für eine spürbare Steigerung der geförderten und nicht geförderten freiwilligen Ausreisen sei eine Verstärkung der personellen Ressourcen in der IOM-Rückkehrberatungsstelle unabdingbar. Daher sei geplant, ab 2024 hierfür Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, AMIF, der EU zu beantragen. Bestandteil des AMIF sei auch eine Evaluierung der Arbeit der Rückkehrberatungsstelle, um auf deren Ergebnis aufbauend eine noch bessere Rückkehrberatung anbieten zu können. Eine Entscheidung über die AMIF-Förderung liege noch nicht vor. Für den Fall, dass sie nicht gewährt werde, müssten die Haushaltsansätze auf 250 000 Euro pro Jahr erhöht werden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass die Frage damit ihre Erledigung gefunden habe.

Aus- und Fortbildung

Frage Nr. 6, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

In welchen Themengebieten fanden die Aus- und Fortbildungen statt?
Ist eine Erweiterung der Themengebiete geplant, wenn ja zu welchen Inhalten?

Wie hoch waren die Kosten der einzelnen vergangenen Maßnahmen, in welcher Höhe sind die Kosten für zukünftige Maßnahmen geplant?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, Fortbildungen hätten in folgenden Themengebieten stattgefunden: AGG und LADG in der Verwaltungspraxis, finanziert durch die VAk Berlin; Akzeptanz und Förderung, finanziert durch die VAk Berlin; Beobachtungsschulung für Beschäftigtenvertretungen, finanziert durch die VAk Berlin; Schulung Brandschutz-

helfende, 4 610 Euro; Diversity-Schulung, finanziert durch die VAk Berlin; Diversity-Training, finanziert durch die LADS; Eingruppierung und Einstufung im TV-L, finanziert durch die VAk Berlin; Erste-Hilfe-Ausbildung, 2 500 Euro; Erste-Hilfe-Auffrischung, 2 000 Euro; Erste Hilfe Kinder, 1 500 Euro; Excel-Grundlagenschulung, 620 Euro; Führung auf Distanz, 470 Euro; Führungskräfteklausurtagung, 6 274 Euro; Führungsverantwortung übernehmen, finanziert durch die VAk Berlin; Ausbildung Gabelstapelfahrer, 1 198 Euro; Ausbildung Hubarbeitsbühnenbediener, 1 200 Euro; Unterweisung Gabelstapelfahrer, 1 154 Euro. – Da die Liste sich noch lange fortsetze, schlage die Senatorin vor, die Frage schriftlich zu beantworten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass so verfahren werden solle.

Neubau- und Sanierungsvorhaben

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie hoch ist aktuell der Sanierungsstau für die Liegenschaften der Berliner Polizei sowie der Berliner Feuerwehr?

- Welche Mittel sind wo für den Neubau und die Sanierung von Liegenschaften veranschlagt (bitte konkret angeben und differenzieren zwischen Neubau und Sanierung)?

- Welche Liegenschaften sollen in den Jahren 2024 und 25 saniert werden (bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und dafür vorgesehenen Mitteln)?

- Warum werden die Mittel zum Abbau des Sanierungsstaus bei der Polizei nicht mehr im Einzelplan 5 abgebildet, bei der Feuerwehr aber schon?

- Wo werden die Mittel zum Abbau des Sanierungsstaus bei der Polizei stattdessen abgebildet?

- Wie wird der Abbau des Sanierungsstaus bei der Polizei in den Jahren 2024 und 2025 finanziert?

- Inwiefern sind Mittel (Planungsmittel, Bauvorbereitungsmittel, Durchführungsmittel) für einen Neubau des KTI veranschlagt? Wenn nein, wieso nicht?

- Bis wann braucht das KTI einen Neubau, um arbeitsfähig zu bleiben?

- Wie ist der Stand bezüglich der Einigung auf eine Liegenschaft auf der das neue KTI entstehen soll?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, sie werde die Fragen schriftlich beantworten.

Vasili Franco (GRÜNE) bemerkt, für Sanierungen seien bei der Feuerwehr 10 Mio. Euro eingestellt; für die Polizei habe er im Entwurf nichts gefunden. Bisher hätten 33 Mio. Euro über die BIM-Kreisläufe zur Verfügung gestanden. Werde das nun mehr oder weniger sein? –

Zugleich sei im vorherigen Haushalt eine Vorsorge von 35 Mio. Euro jährlich getroffen worden; auch diese sei nicht mehr finden. Die Senatorin habe zwar mehrfach auf das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation verwiesen, konkret sei aber nicht greifbar, wie viel in den Jahren 2024 und 2025 tatsächlich in die Sanierung von Polizei- und Feuerwehrliegenschaften investiert werden solle.

Außerdem benötige das KTI dringend einen Neubau. Dafür seien keine Planungsansätze o. Ä. vorhanden. – Er bitte die Senatorin um Stellungnahme zu diesen beiden Punkten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, der Bau des KTI sei in der Investitionsplanung enthalten, die am 19. September durch den Senat verabschiedet und anschließend an das Parlament überwiesen werden solle. Ansonsten seien die Planungen fortgeführt worden. Die Verwaltung befinde sich in Verhandlungen mit der BIM und darüber, was aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden solle. Es gebe eine große Übereinstimmung, dass das sehr viel sein werde, denn wenn Gebäude wie Wachen saniert oder neu gebaut würden, müssten sie selbstverständlich klimaneutral sein.

Vasili Franco (GRÜNE) stellt fest, die Senatorin habe nicht beantwortet, wie viel Geld im Haushaltsentwurf explizit für die Sanierungen bei der Polizei vorgesehen sei. Abgesehen von den 10 Mio. Euro für die Feuerwehr habe er vor allem Kürzungen vorgefunden, so im SIWA-Titel, wo 35 Mio. Euro weniger vorgesehen seien.

Maik Penn (CDU) weist darauf hin, dass sich die Antwort auf diese Frage vermutlich aus der schriftlichen Beantwortung der Frage lfd. Nr. 1 der Synopse ergeben werde. Er bitte darum, ergänzend zu beantworten, was genau dort neben Polizei und Feuerwehr umfasst sei: Betreffe das z. B. auch DLRG-Rettungsstationen? Wie umfassend werde die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 1 sein?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) versichert, die Frage werde so umfassend beantwortet, wie sie gestellt sei. – Das Fehlen der vom Abg. Franco angesprochenen 35 Mio. Euro gehe auf einen Fehler von SenFin bei der Erstellung der Vorabfassung zurück. Das Geld werde in der Folgefassung wieder enthalten sein.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass eine schriftliche Beantwortung der Frage erwartet werde.

Elektrifizierung des Fuhrparks

Frage Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie gedenkt der Senat die Elektrifizierung des Fuhrparks gemäß § 11 EWG Bln bis 2030 umzusetzen (bitte nach Zielzahlen aufschlüsseln)? Wie viele Mittel sind für die Elektrifizierung konkret in welchen Titeln vorgesehen?

Wie viele Ladepunkte (und welcher Art) sind in den senatseigenen Liegenschaften vorhanden? Welche quantitativen und qualitativen Ausbauziele strebt der Senat bis 2030 an?

Wie wird die Veränderung der Wartungs- und Betriebskosten für den Fuhrpark prognostiziert, wenn der Anteil von E-Fahrzeugen zunimmt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, ihre Verwaltung werde diese Frage schriftlich beantworten.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, ob die Investitionen in den Fuhrpark, die in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe nötig seien, ebenfalls über das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert werden sollten. Auch sei aus dem Haushaltsplan nicht erkennbar, wie der Anteil der Elektrofahrzeuge bei Polizei und Feuerwehr gesteigert werden solle. Könne die Senatorin diesbezüglich eine Zielzahl nennen, die in den nächsten zwei Jahren erreicht werden solle? – Derzeit sei erst rund 1 Prozent der Fahrzeuge elektrifiziert. Vermutlich könne man den Fuhrpark nicht komplett umstellen, in jedem Fall seien aber große Investitionen nötig, die er im Haushaltsplan nicht abgebildet sehe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, dass ab 2024 8 Mio. Euro für Polizeifahrzeuge aus SIWA-Mitteln prognostiziert seien. Dabei gehe es um dringend notwendige Ersatzbeschaffungen. Man werde in diesem Bereich nicht ausschließlich mit klimaneutralen Fahrzeugen arbeiten können. Für den Fuhrpark der Feuerwehr seien 5,255 Mio. Euro aus SIWA vorgesehen, auch diese für dringend notwendige Ersatzbeschaffungen. Hier werde man Gelder aus dem Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation verwenden, aber nicht ausschließlich; ihr Haus werde dem Ausschuss dazu nähere Ausführungen schriftlich zur Verfügung stellen.

Antje Kapek (GRÜNE) betont, die genannten Summen machten klar, dass bis 2030 eine Elektrifizierung auch da, wo sie möglich sei, nicht vollständig erreicht werde. Insbesondere von Fahrzeugen der Feuerwehr sei bekannt, dass deren Herstellung sehr lange Zeiträume erfordere, daher müssten die entsprechen Mittel mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden, solle das Ziel erreicht werden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt klar, es werde einsatztaktisch Veränderungen geben, es könnten aber nicht alle Fahrzeuge, die bei Polizei und Feuerwehr benötigt würden, klimaneutral gestaltet werden, wie den Abgeordneten bekannt sei. Soweit möglich, werde das aber erfolgen. – Da die Diskussion sich nun recht ausführlich gestalte, gehe sie davon aus, dass kein schriftlicher Bericht mehr von ihr erwartet werden.

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert, seine Fraktion habe sich bezüglich der Elektrifizierung nach konkreten Summen erkundigt. Die Senatorin habe von einer Summe von ca. 13 Mio. Euro für die Sanierung des Fuhrparks gesprochen, benötigt würden tatsächlich mehrere Hundert Millionen. Dass nicht alle Fahrzeuge klimaneutral werden könnten, sei allen bewusst; mit 13 Mio. Euro sei allerdings kaum auch nur ein Anfang zu machen. In der Zeit der rot-grün-roten Regierung seien deutlich höhere Summen dafür vorgesehen gewesen. Die Senatorin bekunde mit ihren Ausführungen im Grunde, dass sie gedenke, § 11 EWG Bln – CO_2-freie öffentliche Fahrzeugflotten – einfach zu ignorieren.

Martin Matz (SPD) erkundigt sich, ob es Absicht der Senatsverwaltung sei, über den in der laufenden Sitzung zu diskutierenden Doppelhaushalt 2024/25 hinaus auch die Doppelhaushalte 2026/27 und 2028/29, das SIWA und evtl. das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz

und Transformation für die Dekarbonisierung zu nutzen. Stellten sich daher einige der aufgeworfenen Fragen kleiner dar, als sie vorgetragen würden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bestätigt, es verhalte sich so, wie vom Abg. Matz ausgeführt. Sie habe nur die Summen genannt, die aus dem SIWA fließen sollten; alles weitere komme noch hinzu. § 11 EWG Bln sehe vor, dass öffentliche Fahrzeugflotten bis 2030 CO_2-frei sollten, sofern es möglich sei; das sei bei Polizei und Feuerwehr nicht überall der Fall. Alles, was möglich sei, werde man bis 2030 tun. Die Berliner Feuerwehr verfüge über die in diesem Kontext bundesweit fortschrittlichste Flotte, sein habe selbst ein weltweit einmaliges Fahrzeug entwickelt. Selbstverständlich wünsche sich auch die Senatorin mehr Finanzmittel für umweltfreundlich Fahrzeuge. Gerade erst habe die Berliner Feuerwehr vom Bund zehn Fahrzeuge für Katastrophenschutzzwecke zur Verfügung gestellt bekommen, mehr als alle andern Bundesländer. Der Ausschuss werde die Antworten auf seine Frage wie gefordert schriftlich erhalten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass die schriftliche Beantwortung erwartet werde.

Rettungsdienst

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Welche zusätzlichen Mittel stehen für welche Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Berliner Rettungsdienstes zur Verfügung? Wie gedenkt der Senat der Kritik des Berliner Rechnungshofes Rechnung zu tragen?

- Wo sind welche Mittel für den Aufbau einer Leitstelle für die Krankentransporte vorgesehen? Wie und bis wann soll diese aufgebaut sein?

- Wie sollen die Hilfsorganisationen gestärkt werden (unter Angabe von Maßnahmen, betroffener HiO und Titeln)

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Vasili Franco (GRÜNE) geht darauf ein, dass es in der Innenverwaltung die Überlegung gebe, RTW-Einsätze auszuschreiben und an Private zu vergeben. Sei das im Haushaltsentwurf abgebildet? – In Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben würden Verpflichtungsermächtigungen, VE, in Höhe von 185 Mio. Euro für das Jahr 2024 und 160 Mio. Euro für das Jahr 2025 getroffen, die aber erst 2026 und 2027 fällig würden. Seien diese Gelder für Privatisierungszwecke vorgesehen? Gehe die Verwaltung damit also das Risiko ein, dass Verpflichtungen fällig würden, die aber nicht garantierten, dass wirklich mehr RTWs auf den Straßen unterwegs sein würden? Warum seien diese Gelder nicht in die Strukturen der Berliner Feuerwehr investiert worden? – Gleichzeitig gebe es Angebote der Hilfsorganisationen, im niedrigprioritären Bereich mehr Rettungswagen zur Verfügung zu stellen. Habe SenInnSport auf diese Angebote reagiert? – Derzeit erwecke der Haushaltsplan den Anschein, dass die Lösung der Probleme des Rettungsdienstes auf die Zeit nach der aktuellen Regierung geschoben werden solle, obwohl die Senatorin selbst festgestellt habe, dass ein hohes Tempo hierbei essenziell sei.

Niklas Schrader (LINKE) bittet um mündliche Beantwortung der Frage, ob der Aufbau einer Leitstelle für die Krankentransporte bzw. einer gemeinsamen Leitstelle für Rettungsdienst und Krankentransporte überhaupt noch angestrebt werde. Das sei oft als Alternative zur Einbindung Privater bezeichnet worden, gegen die sich Gewerkschaften und Hilfsorganisationen positionierten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet auf die Frage des Abg. Schrader, hierzu gebe es in der Tat Überlegungen und die Senatorin halte eine solche Vermittlungsstelle für erstrebenswert. Diesbezüglich befinde sich SenInnSport in Verhandlungen mit dem DRK und den Hilfsorganisationen, allerdings noch im Anfangsstadium. Spätestens im Verlauf des Jahres 2024 werde darüber mehr zu berichten sein.

Es sei vertraglich festgehalten, dass die Berliner Feuerwehr und die Hilfsorganisationen den Rettungsdienst organisierten. Die Hilfsorganisationen teilten täglich schriftlich mit, wie viele RTW benötigt würden und wie viele aufgrund von Personalmangel nicht genutzt werden könnten; die entsprechenden Listen könnten dem Ausschuss gern zur Verfügung gestellt werden. Der Auftrag der Feuerwehr sei es, dann für Ausgleich zu sorgen. Das gestalte sich an manchen Tagen sehr schwierig. Die Senatorin habe die Hilfsorganisationen mehrfach aufgefordert, ihrer vertraglich vereinbarten Aufgabe nachzukommen; allerdings bestehe auch dort enormer Fachkräftemangel.

Auch die Senatorin beteilige Dritte nur ungern im Rettungswesen. Allerdings sei es der Feuerwehr nicht zuzumuten, beinahe täglich zu kompensieren, dass die Hilfsorganisationen die nötigen Zahlen an RTW nicht stellen könnten. Zugleich müsse sichergestellt bleiben, dass Menschen, die Hilfe benötigten, diese Hilfe auch erhielten. Die Bevölkerung werde darauf hingewiesen, dass Rettungswagen nicht wegen Kleinigkeiten gerufen werden sollten, weil die reale Sorge bestehe, dass echte Notfälle nicht schnell genug mit einem Rettungswagen versorgt werden könnten.

Die weitere Entwicklung solle nun noch ein halbes Jahr lang beobachtet werden, dann werde eine Entscheidung über eine mögliche Vergabe an Dritte zu treffen sein. Eine solche Vergabe werde ggf. in Form eines Konzessionsvertrags erfolgen, die Abrechnung also direkt mit den Krankenkassen, nicht mit dem Land Berlin gemacht werden. Folglich würden auch keine Mittel des Landes Berlin an diese Unternehmen fließen.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, der Tonfall, in dem die Senatorin über die Hilfsorganisationen spreche, entspreche nicht dem Stil einer guten Zusammenarbeit. Ihm sei natürlich bekannt, dass die Hilfsorganisationen nicht immer das vereinbarte Soll erreichten; selbiges gelte aber auch für die Berliner Feuerwehr, die es nicht immer schaffe, die Zahl an RTW in den Einsatz zu bringen, die sie sich selbst als Ziel gesetzt habe. In den vergangenen 15 Jahren sei versäumt worden, ausreichend Personal einzustellen; der Rechnungshof habe das Fehlen von über 1 000 Stellen im Bereich Rettungsdienst attestiert. Daher habe es ihn überrascht, dass die Senatorin nur von einer Fortsetzung der Personaloffensive 500 gesprochen habe. Warum werde z. B. keine Extraklasse für Notfallsanitäter eingerichtet? – Der Mangel an Notfallsanitätern sei ja das große Problem; sie fehlten bei Feuerwehr wie Hilfsorganisationen. Warum sollte das bei möglicherweise zu beauftragenden Privaten anders sein?

Im Übrigen habe die Senatorin die Frage nach den VE nicht beantwortet. Bisher gebe es einen Ausgabeposten von 25 Mio. Euro. Ab 2026 steige der auf 80 Mio. Euro. Wofür sei dieses Geld vorgesehen?

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow bittet darum, im weiteren Verlauf der Beratung Statements und politische Debatten zurückzustellen und sich auf konkrete Fragen zum Haushalt zu konzentrieren, da immer noch 289 Berichtsaufträge in der laufenden Sitzung durchzuarbeiten seien.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass Politik, die im Haushalt abgebildet werde, veranschlagungsreif sein müsse. Über eine Reform, die mutmaßlich mit einer Gesetzesänderung verbunden sein werde, die aber wiederum noch gar nicht geschrieben sei, könne keine Aussage dahingehend getroffen werden, wie sie im Haushalt abgebildet werde. Die Zeit, die der Ausschuss auf diese Debatte verwende, könne anderweitig besser genutzt werden, denn der Ausschuss werde sicherlich zu späteren Zeitpunkten noch mehrfach und sehr ausführlich über das Thema sprechen.

Ähnliches gelte auch die Frage, die zur Leitstelle gestellt worden sei. Es gebe auf Bundesebene ein Konzept für die Neuregelung der Notfallversorgung. Dort sei vorgesehen, dass Krankenkassen auch die Leistungen der Leitstellen bezahlten. Solche neuen Entwicklungen könnten sich im Haushaltsentwurf noch nicht wiederfinden, weil sie sich erst nach dessen Fertigstellung ergeben hätten und noch keine Gesetzeskraft hätten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die 40 Mio. Euro in Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben seien für Notärzte in Notarzteinsatzfahrzeugen vorgesehen, das sei unabhängig von RTW. Zur Besetzung der RTW sei die Abweichverordnung erlassen worden, die es der Feuerwehr erlaube, die RTW, die sie zu besetzen habe, auch zu besetzen. Eine Klasse für Notfallsanitäter sei vorgesehen. Im Übrigen habe die Senatorin die Hilfsorganisationen nicht beschimpft oder Ähnliches, sie bitte, solche Unterstellungen zu unterlassen. Sie habe lediglich die Ursachen dafür aufgezeigt, dass in Erwägung gezogen werde, einen zusätzlichen Vertrag mit Privaten abzuschließen.

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert daran, dass er eine konkrete Frage gestellt habe: Derzeit gebe das Land 20,9 Mio. Euro für Notärzte aus. Für 2024 seien 25 Mio. Euro veranschlagt. Es würden aber Verpflichtungsermächtigungen getroffen, die bis 80 Mio. Euro gingen. Wofür sei dieses Geld vorgesehen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, es bleibe bei 40 Mio. Euro. Möglicherweise müsse hier die Darstellung verbessert werden; sie werde sich dazu mit SenFin ins Benehmen setzen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, die Beantwortung werde in schriftlicher Form erwartet.

Katastrophenschutz

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Bitte um gebündelte Auflistung aller Mittel für die Jahre 24/25 (unter Angabe von Titel und Vergleichswerten für 2023) für den Bereich Katastrophenschutz?

- Welche der Mittel werden vom Bund bereitgestellt?

- Wie weit sind die Planungen für eine eigene Struktur für den Katastrophenschutz? Wie viele Stellen sind hierfür in den Jahren 24/25 vorgesehen?

- Welche und wie viele Mittel sind für die Einrichtung, Ausbau und den Betrieb von Katastrophenschutzleuchttürmen vorgesehen (unter Angabe Titel und Beschreibung Maßnahmen)?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, sie werde die Fragen schriftlich beantworten.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, ob es Mittel gebe, die für den Ausbau der Katastrophenschutzleuchttürme, Kat-L, vorgesehen seien. – Das geplante Landesamt für Katastrophenschutz habe die Senatorin in ihren einführenden Bemerkungen angesprochen. Dafür sei in der Innenverwaltung eine hochdotierte Stelle geschaffen und eine Projektgruppe eingerichtet worden; im Haushaltsplanentwurf sei aber kein Schwerpunkt zur Stärkung der entsprechenden Strukturen zu erkennen gewesen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, die Senatsverwaltung wünsche an der angekündigten schriftlichen Beantwortung festzuhalten und werde keine mündlichen Ausführungen tätigen.

Bußgeldstelle

Frage Nr. 12, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuelle Projektstand bei der Neuaufstellung der Bußgeldstelle? Wie viele neue Stellen (unter Angabe Besoldungsstufe/ Eingruppierung) werden in den Jahren 2024/25 geschaffen? Wie ist der Stand zur Anmietung eines neuen Dienstgebäudes und wird dies in den Jahren 24/25 realisiert, wenn nein, warum nicht? Wie viele Arbeitsplätze sind in der Bußgeldstelle derzeit vorhanden? Wie groß ist das Defizit für die fristgerechte Abwicklung der Bescheide? In welcher Höhe, Qualität und in welchen Räumlichkeiten sollen Arbeitsplätze der Bußgeldstelle ausgebaut werden, um die vollumfängliche und fristgerechte Bearbeitung der Bescheide zu gewährleisten? Wie ist der Stand zur Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan oder alternativ zur Schließung einer Zielvereinbarung, damit Mehreinnahmen unmittelbar für den weiteren Ausbau weiterer AVÜK bzw. Mobiler Messgeschwindigkeitsanlagen und den dafür benötigten Personalkörper verwendet werden können?

Welche weiteren Maßnahmen werden aus dem EP 05 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgewendet (bitte unter Angabe von Höhe und Titel)?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass sie auf die hier aufgeworfenen Fragen teils bereits in ihrem Eingangsstatement eingegangen sei; im Übrigen werde sie auch diese Fragen schriftlich beantworten.

Antje Kapek (GRÜNE) bemerkt, aus dem gedruckten Haushaltsplan ergebe sich nicht, wo, wie die Senatorin eingangs erklärt habe, der BOWI-Ausbau geplant sei und dass 50 zusätzliche BePos vorgesehen seien. Daher bitte sie darum, hierzu im schriftlichen Bericht präzise auszuführen.

Außerdem habe es erst am Vortag Berichterstattung darüber gegeben, dass nicht alle festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen in das dafür vorgesehene Verfahren übergeleitet würden. Deshalb möge im Bericht bitte auch darauf eingegangen werden, wie man zu einer Vollerfassung aller gemessenen Überschreitungen gelangen wolle.

Mündlich bitte sie um die Beantwortung der Frage, ob ein Wirtschaftsplan bzw. eine Zielvereinbarung für die Bußgeldstelle geplant sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt klar, dass man nicht in ganz Berlin flächendeckend Blitzer werde aufstellen können. Das habe nicht einmal der ehemalige grüne Senator für Finanzen für ratsam gehalten, obwohl die Einnahmen an SenFin gingen.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, dass sich die Fragen auf die Bußgeldstelle und deren Fähigkeit, registrierte Verstöße zu bearbeiten, bezögen, nicht auf die Zahl der Blitzer. Die Frage, ob es eine Zielvereinbarung für die Bußgeldstelle geben werde, stehe schon lange im Raum.

Stephan Lenz (CDU) schlägt vor, die Grünen mögen das Thema fachpolitisch anmelden, da Fragestellungen, die die Intensität von Überwachung beträfen, nicht nur haushälterische, sondern auch rechtsstaatliche Komponenten enthielten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Hubschrauber

Frage Nr. 15, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Plant der Senat einen neuen Polizei- oder einen Löschhubschrauber anzuschaffen (bitte ausführen)? Wo ist dies veranschlagt?

- Welche zusätzlichen Mittel sind wo für die Umsetzung des Drohnen- und Drohnenabwehrkonzepts vorgesehen sowie für die Kompetenzstelle Luft der Polizei Berlin vorgesehen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, die Beschaffung eines neuen bzw. weiteren Polizeihubschraubers aus dem Haushalt 2024/25 sei nicht geplant oder veranschlagt.

Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung von Drohnen und Drohnenabwehrtechnik seien abgebildet. Dafür seien im Jahr 2024 insgesamt 3,024 Mio. Euro sowie jeweils 300 000 Euro in den Jahren 2026 und 2027 für Folgebeschaffungen vorgesehen.

Vasili Franco (GRÜNE) bittet darum zu benennen, wo die Mittel für den Löschroboter, den die Senatorin in ihrem Eingangsstatement erwähnt habe, zu finden seien. Seien außerdem Mittel für die Kompetenzstelle Luft vorgesehen, die die Polizei bei der Direktion Einsatz/Verkehr eingerichtet habe?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die Mittel für den Löschroboter i. H. v. 500 000 Euro seien auf der SIWA-Liste 7 finden. Dort seien auch die anderen SIWA-Investitionen zu finden, die die Senatorin zuvor angesprochen habe.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, damit habe sich der Berichtsauftrag durch mündliche Beantwortung erledigt.

Allgemeine Erläuterungen, Gruppierungsübersicht, Kennzahl 8

Frage Nr. 17, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich von ca. 128 Mio. € im Jahr 2023 auf ca. 101 Mio. € im Jahr 2025. Welche Investitionen sind an welchen Gebäuden in den nächsten Jahren notwendig, welche sind geplant? Entspricht die vorgesehene Verringerung dem tatsächlichen Bedarf?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, über die in Antwort zu Frage lfd. Nr. 1 dargestellten Baumaßnahmen hinaus seien nach aktuellem Kenntnis- und Planungsstand in den kommenden Jahren keine Investitionen an Gebäuden des LABO notwendig. Die Mittel entsprächen dem tatsächlichen Bedarf.

Für das LEA seien ebenfalls keine Investitionen am Gebäude geplant, es werde aber eine Neuanmietung vorgenommen. Wenn weitere Mitarbeiter hinzukämen, würden evtl. weitere Anmietungen notwendig; in dieser Hinsicht werde man aber abwarten müssen, Mittel hierfür seien nicht etatisiert.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, damit habe sich der Berichtsauftrag durch mündliche Beantwortung erledigt.

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Kapitel 0531 – Polizei Berlin – Behördenleitung –, Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –, Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –, Kapitel 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie –, Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin –, Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Kapitel 0571 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Leitung –, Kapitel 0572 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Personenstands- und Einwohnerwesen –, Kapitel

0573 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Kraftfahrzeugzulassung –, Kapitel 0574 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung –, Kapitel 0575 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Entschädigungsleistungen –, Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung –

Titel 52703 – Dienstreisen –

Frage Nr. 24, Fraktion Die Linke

Inwiefern wird darauf geachtet und sichergestellt, dass die CO2-Bilanz bei Dienstreisen reduziert wird? Wird geplant dass die Dienstreisen in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt klimaneutral stattfinden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die Vorgaben aus § 77 Landesbeamtengesetz und dem Bundesreisekostengesetz würde beachtet. So würden zusätzliche Übernachtungen genehmigt, um Reisen mit Bahn statt Flugzeug zu ermöglichen. Wenn möglich, werde Video- oder Telefonkonferenzteilnahmen der Vorzug vor Präsenz gewährt. Bei Inlandsdienstreisen sei grundsätzlich die Bahn zu nutzen. Einflussmöglichkeiten auf die Reiseziele bestünden aber nicht, sodass in wenigen Fällen CO_2-verursachende Reisemittel genützt werden müssten. Diese Regelungen gälten auch für die Minister.

Bestimmte Dienstreisen der Polizei z. B. für Gefangenenüberführungen, Fahndungsaufgaben, Abnahme von Fahrzeugen oder spezielle Aus- und Fortbildungen könnten nicht digital durchgeführt werden. Darüber hinaus sei in Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion eine Klimaabgabe etatisiert. Auch bei der Feuerwehr fielen Dienstreisen für Abnahmen von Fahrzeugen oder spezielle Aus- und Fortbildungen an, aber auch dort werde auf die aufgelisteten Punkte geachtet.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, ob denn überhaupt erfasst werde, ob Dienstreisen insgesamt klimaneutral stattfänden. Gebe es dazu einen Überblick? Könne die Senatorin ein Ziel formulieren, bis wann das möglich sein werde?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, sie wisse noch nicht, welche Dienstreisen in den beiden Folgejahren wie fortgeführt würden, daher könne es auch noch keine Erfassung für diese Jahre geben. Auch LABO und LEA hätten gemeldet, dass sie gemäß Rundschreiben IV Nr. 12/2020 von SenFin beachteten, dass Reisen grundsätzlich mit der Bahn zu erfolgen hätten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, damit habe sich auch dieser Berichtsauftrag durch mündliche Beantwortung erledigt.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –, Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –, Kapitel 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie –, Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin –, Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –, Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie –

Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –

Frage Nr. 26, Fraktion Die Linke

Werden bei der Beschaffung der Dienstkleidung von Polizei, Feuerwehr und anderen Dienstkleidung tragenden Einheiten ökologische und soziale Kriterien zugrunde gelegt? Werden unterschiedliche Körperformen, insbesondere bei Schutzkleidung, berücksichtigt? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt? Werden diese Kriterien bisher eingehalten? In welchem Turnus wird die Dienstkleidung beschafft?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, bei der Beschaffung von Dienstkleidung würden regelmäßig ökologische und soziale Kriterien zugrunde gelegt, z. B. die Einhaltung von Kernarbeitszeitnormen, Mindestlohn, Grüner Knopf, Fair Wear Foundation, Beschwerdesysteme etc. Allerdings müsse spezielle Schutzkleidung z. B. für die Brandbekämpfung mit chemischen Mitteln behandelt werden, um die Schutzwirkung zu gewährleisten. Bei diesen Artikeln stehe die Schutzwirkung im Vordergrund, und die Nachhaltigkeit könne nur nachgeordnet berücksichtigt werden.

Bei der Beschaffung werde auf eine umfangreiche Größenauswahl für unterschiedliche Körperformen geachtet. Das Größensystem des aktuellen Lieferanten der leichten und schweren Schutzbekleidung beinhalte neben den gebräuchlichen Größen wie S bis XXXL zusätzlich unterschiedliche Längen von 0 bis 5, sodass insgesamt 36 verschiedene Größen angeboten werden könnten. Damit würden nahezu alle Körperformen angemessen berücksichtigt.

Die Beschaffungszeiten von Dienstkleidung variierten. Bei Dienstkleidung mit langen Produktionszeiten wie Polybenzimidazol-Schutzanzügen werde ein- bis zweimal jährlich beschafft, bei fast allen anderen Artikeln sei durch den Abschluss von Rahmenvereinbarungen eine wirtschaftliche Lagerhaltung möglich. Durch das Erstellen von Statistiken zu den einzelnen Artikeln sei sichergestellt, dass bedarfsgerecht beschafft werde. Daher erfolge die Beschaffung dieser Artikel bedarfsorientiert und nicht in einem festgelegten Turnus.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, damit habe sich auch dieser Berichtsauftrag durch mündliche Beantwortung erledigt.

Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –, **Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –**

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –, Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –, Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Frage Nr. 30, Fraktion Die Linke

Bitte die Tabellen mit Zahlen füllen.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, warum die Tabellen mit den Betriebs- und Nebenkosten der verschiedenen Dienststellen nicht schon bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs ausgefüllt worden seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die Listen würden von der BIM erstellt. Sie würden mit dem schriftlichen Bericht vorgelegt.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, so solle verfahren werden.

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 37, Fraktion Die Linke

Welche Fragen sollen mit Gutachten zu „Sicherheitsforschung“ beantwortet werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) trägt vor, Gutachten im Rahmen der Sicherheitsforschung trügen dazu bei, Weiterentwicklungsprozesse zu gestalten und die Wirksamkeit von Maßnahmen in den Fokus zu rücken. Themen für etwaige Gutachten seien unter anderem Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Dienstkräften, Nachwuchsgewinnung, Arbeitsbelastung von Bediensteten, die Betrachtung relevanter Kriminalitätsphänomene und die wissenschaftliche Begleitung von Konzepten und Maßnahmeplänen. Die Mittel sollten ebenfalls der Ko- und Zwischenfinanzierung von EU-Drittmittelprojekten dienen, von denen so viele wie möglich eingeworben werden sollten.

Niklas Schrader (LINKE) meint, angesichts der Tatsache, dass die Mittel für Sicherheitsforschung von 0 Euro auf addiert 490 000 Euro in den beiden Haushaltsjahren aufwüchsen, bitte er um eine Einzelauflistung der zu finanzierenden Projekte, deren Ziele und jeweilige finanzielle Volumen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) versichert, das könne sie gern tun, im Grunde habe sie darauf aber mündlich bereits geantwortet. Es würden Gutachten benötigt, in deren Rahmen mit den Betroffenen über Dinge wie Kriminalitätsphänomene, Nachwuchsgewinnung oder Arbeitsbelastung gesprochen werde. Insbesondere angesichts der Angriffe, denen Polizeikräfte regelmäßig ausgesetzt seien, sei das notwendig. Diese Gespräche müssten wissenschaftlich begleitet werden. Die Erstellung entsprechender Gutachten habe auch der Innenausschuss stets gefordert.

Für die Evaluierung des Versammlungsfreiheitsgesetzes seien 2024 150 000 Euro vorgesehen, im Folgejahr 50 000 Euro, hinzu kämen Evaluierungen gemäß ASOG, Sicherheitsforschung und eine Evaluation des Verfassungsschutzes. All das sei im Innenausschuss bereits mehrfach besprochen worden.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass die Frage seiner Fraktion sich explizit nur auf den Posten „Sicherheitsforschung“ beziehe; alle anderen seien bekannt und nachvollziehbar.

Er habe die Senatorin nun dahingehend verstanden, dass unter dem fraglichen Posten mehrere Projekte subsummiert seien. Um deren schriftliche Auflistung bitte er.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass so verfahren werden solle.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 45, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Was wird Gegenstand der geplanten Voruntersuchung zur Umsetzung des Berliner Transparenzgesetzes sein?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) ruft in Erinnerung, dass nach den Richtlinien der Regierungspolitik schnellstmöglich ein Entwurf für ein Transparenzgesetz vorgelegt werden solle, aus dessen Geltungsbereich nur der Bereich Verfassungsschutz herausgetrennt werde. Die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes sollten dabei erhalten bleiben und ein umfassender Rahmen für die öffentlichen Daten geschaffen werden. Zur Weiterentwicklung des Open-Data-Portals zu einem Transparenzportal bedürfe es angesichts des Umfangs und der Komplexität eines landesweiten IT-Systems, wofür eine umfassende und sorgfältige Voruntersuchung nötig sei. Im Rahmen dieser seien die Anforderungen im Einzelnen zu spezifizieren, z. B. allgemeine, verfahrensspezifische und technische Systemanforderungen zu vorhanden Fachverfahren, E-Akte, Schnittstellenerfordernisse, Anforderungen für ein organisatorisches Umsetzungs- und Betriebskonzept und eine Umfeldanalyse notwendig. Ziel müsse eine Gestaltung der technischen Abläufe sein, die es den Dienstkräften ermögliche, veröffentlichungspflichtige Informationen aus einer digitalen Arbeitsumgebung ohne weitere Verfahrensschritte in das künftige Transparenzportal einzustellen.

Auf Grundlage der Ermittlungen seien Prozess- und IT-Systeme zu entwickeln, eine Umsetzungs- und Finanzierungsplanung unter Beachtung von Investitions- und Betriebskosten vorzunehmen und ein Vergabeverfahren vorzubereiten und einzuleiten. Sie verweise dazu auch die Begründung zum Senatsentwurf für ein Berliner Transparenzgesetz in Drs. 18/3458, S. 117.

Aus Sicht des Senats solle die Voruntersuchung für eine verlässliche Prognose der Gesamtkosten für die Einführung und Umsetzung eines Berliner Transparenzgesetzes erst begonnen werden, wenn das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren vollständig abgeschlossen sei. Das stehe derzeit noch aus. In einem ersten Schritt nach der Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus bedürfe es aus Sicht des Senats zunächst einer detaillierten Klärung und Identifizierung der Anforderungen für die Einschaltung eines externen Projektdienstleisters zur Vorbereitung und Vorstrukturierung der eigentlichen Voruntersuchung. Der Senat erachte es hierbei als sinnvoll und zielführend, bereits für die Planung und Vorbereitung der avisierten Voruntersuchung – insbesondere für die Erstellung einer diesbezüglichen detaillierten Leistungsbeschreibung als Kernstück des notwendigen Vergabeverfahrens zur Beauftragung der eigentlichen Voruntersuchung – einen externen Projektdienstleister zu beauftragen, der ggf. auch für die Durchführung der eigentlichen Voruntersuchung sowie im Rahmen der Projektdurchführung zur Verfügung stehen könnte.

Angesichts der inhaltlichen Komplexität der für die Durchführung der Voruntersuchung zu erstellenden Leistungsbeschreibung und mangels zwingend notwendigen Sachverstands zu sämtlichen technischen Detailfragen und zu berücksichtigender Geschäftsprozesse werde die Beauftragung eines externen Projektdienstleisters mit der Vorstrukturierung und Planung und der eigentlichen Voruntersuchung vom Senat gegenüber einer Planung und Voruntersuchung durch den Senat in Eigenregie derzeit als vorzugswürdig erachtet. Der Senat gehe davon aus, dass die Voruntersuchung für eine verlässliche Prognose der Gesamtkosten für die fristgerechte Umsetzung des Transparenzgesetzes während der Laufzeit des Doppelhaushaltes zu beauftragen sein werde. Der Ansatz sei daher gerechtfertigt.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass sich der Berichtsauftrag damit durch mündliche Beantwortung erledigt habe.

Frage Nr. 46, Fraktion Die Linke

1) Bitte das niedrige IST 2022 erläutern und darstellen, welche Anhaltspunkte für eine Ausschöpfung des Titels in den Planjahren sprechen?

2) Welche Fragen zur Umsetzung eines Berliner Transparenzgesetzes sind noch offen?

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, er sehe die Fragen seiner Fraktion mit den Ausführungen der Senatorin zu lfd. Nr. 45 ebenfalls beantwortet.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, damit habe auch dieser Berichtauftrag seine Erledigung gefunden.

Titel 54057 – Wahlen –

Frage Nr. 52, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Mit welchem Zeitpunkt und welchem Kostenaufwand rechnet der Senat für eine mögliche (Teil-)Wiederholungswahl der Bundestagswahl 2021 und wie bildet sich diese Rechnung im vorliegenden Haushalt ab?

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die Wiederholungswahl 2023? Wie viele Mittel stehen im Jahr 2023 zum aktuellen Zeitpunkt noch in diesem Titel zur Verfügung?

- Wie hoch ist der Ansatz für die Durchführung der Europawahl? Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für die Durchführung der Europawahl 2019?

in Verbindung mit

Frage Nr. 53, Fraktion Die Linke

1) In welcher Höhe ist Vorsorge für eine teilweise Wiederholung der Bundestagswahl getroffen?

2) Sind die Reformvorschläge des Landeswahlleiters zur Restrukturierung der Wahlorganisation berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht auf die Möglichkeit einer Teilwiederholung der Bundestagswahl 2021 Ende 2023 oder Anfang 2024 ein, über die die gerichtliche Entscheidung noch ausstehe. Der Mittelansatz für die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung für die Wiederholungswahlen habe 10,8 Mio. Euro betragen; ca. 4,2 Mio. Euro seien im Jahr 2023 bislang abgerechnet worden. Aus dem Titel seien auch die Kosten für den Volksentscheid Berlin 2030 – ca. 3,3 Mio. Euro – abgerechnet worden, was den Restbetrag für die mögliche Bundestagswahlwiederholung schmälere. Ca. 3 Mio. Euro seien aktuell noch im Titel verfügbar. Da die 3,3 Mio. Euro für den Volksentscheid aber aus den Mitteln entnommen worden seien, die für die Wiederholung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus, dem Bundestag und den BVVen veranschlagt gewesen seien, müssten sie zu den Mitteln für die Bundestagswahl wieder hinzugerechnet werden.

Für die Durchführung der Europawahl 2024 seien 5 Mio. Euro veranschlagt. Dabei seien die gestiegenen Material- und Portokosten sowie die Erhöhung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer im Vergleich zu 2019 berücksichtigt worden. Für die Durchführung der Europawahl 2019 seien von der Geschäftsstelle der Landeswahlleitung rund 2 Mio. Euro ausgegeben worden, hinzu kämen jeweils die in den Bezirken anfallenden bzw. angefallenen Kosten. Selbstverständlich würden alle Kosten der Bezirke durch die zukünftige Bundestagswahl, egal ob Gesamt- oder Teilwiederholung, übernommen. Für die von der Expertenkommission Wahlen empfohlenen Folgemaßnahmen sei haushälterische Vorsorge getroffen, das Landeswahlamt sei abgesichert. SenInnSport unterstütze die Bezirke bezüglich der Einrichtung und Finanzierung von insgesamt 36 Stellen für Bezirkswahlämter, die Entscheidung obliege aber SenFin. Die angestrebten drei Stellen pro Bezirk seien für die sichere Durchführung künftiger Wahlen notwendig und würden ebenfalls im Expertenbericht empfohlen.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt nach, wie viele Stellen für das Landeswahlamt im Stellenplan vorgesehen seien. – Er hoffe, dass, wie vor der Wiederholungswahl geplant, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet werde, um die weiteren gesetzlichen Änderungen in Angriff zu nehmen.

Niklas Schrader (LINKE) bittet die Senatorin darzustellen, ob neben den Kosten für die Ausstattung des Landeswahlamts und die 36 Stellen in den Bezirken noch weitere Kosten zu finanzieren sein würden, setze man die Vorschläge des Landeswahlleiters um.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, wie von der Expertenkommission vorgeschlagen, seien im Kopfkapitel des Einzelplans vier Stellen für die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters vorgesehen. Die jeweils drei Stellen für die Bezirke seien noch nicht im Haushalt abgesichert; die Senatorin sei aber optimistisch, dass man eine Lösung finden werde.

Trotz aller noch bestehenden Unklarheiten habe sie bereits begonnen, regelmäßig Jours fixes zur Wiederholung der Bundestagswahl durchzuführen. Insgesamt habe das Abgeordnetenhaus für die Wiederholungswahlen 39 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, von denen, wie berichtet, ca. 3 Mio. Euro übrig seien und 3,3 Mio. Euro, die für den Volksentscheid verausgabt worden seien, wieder hinzukommen würden. Das Erfrischungsgeld betrage 2023 240 Euro pro Person; da aber damit zu rechnen sei, dass eine Wiederholung der Bundestagswahl in diesem

Jahr nicht mehr stattfinden werde, würden dann wieder je 120 Euro zu zahlen sein. Auch die Bezirke seien in diese Vorbereitungen eingebunden. Es würden sowohl Pläne für eine Wiederholung der Wahl nur in 431 Bezirken als auch für eine Gesamtwiederholung erarbeitet. Das sei notwendig, weil nach einer gerichtlichen Entscheidung nur 60 Tage Zeit bis zur Wahl bleiben würden – das sei weniger, als bei der Wiederholung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den BVVen zur Verfügung gestanden habe.

Karsten Woldeit (AfD) geht darauf ein, dass die 36 Stellen für die Bezirke noch nicht etatisiert seien, weil SenFin keine dahingehende Entscheidung getroffen habe. Seines Wissens hätten alle Angehörigen des Ausschusses ein Schreiben des Bezirksamtes Lichtenberg erhalten, in dem der Sorge Ausdruck gegeben worden sei, dass die Stellen nicht bewilligt würden. Könne die Senatorin diese Sorge entkräften?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) wiederholt, sie setze sich dafür ein, dass diese 36 Stellen geschaffen würden, weil sie es als sehr wichtig erachte, dass in diesem Zusammenhang feste Stellen geschaffen würden, nachdem die Bezirke bei der Bewältigung der Wahlwiederholung 2023 bereits hervorragende Arbeit geleistet hätten, dafür aber Mitarbeiter aus anderen Bereichen hätten abziehen müssen. Auch sei unklar, wie viele Volksentscheide in den nächsten Jahren noch zu bewältigen sein würden. Weitere Debatten hierzu würden sicherlich im UA Bezirke geführt würden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, damit seien die Fragen lfd. Nrn. 52 und 53 durch mündliche Beantwortung erledigt.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 57, Fraktion Die Linke

Bitte erläutern

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, das Berliner Zentrum für Gewaltprävention setze als Träger das Projekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld um. In einem systematischen Ansatz mit allen Familienmitgliedern würden die Problematik und die Auswirkungen häuslicher Gewalt besprochen und nach tragfähigen Verhaltensänderungen hin zu einem gewaltfreien Miteinander gesucht. Das Projekt werde 2023 mit einem Betrag i. H. v. 450 000 Euro gefördert.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die anfragende Fraktion sehe damit auch diesen Berichtauftrag als erledigt an.

Titel 81240 – Weiterentwicklung der Reform des Personenstandswesens –

Frage Nr. 67, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele Mittel sind seit 2016 in das Projekt „ProPStand II – DiRegiSta Berlin, Digitalisierung der Geburtenbücher von 1990 – 2008 geflossen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, Zahlungen i. H. v. 171 995,28 Euro seien geleistet worden. Die Rückzahlungen ITDZ hätten 28 004,72 Euro betragen. Das gemeinsame Projekt Digitalisierung der Geburtenbücher der Jahrgänge 1990 bis 2008 der Standesämter, des LABO und des ITDZ unter Steuerung der Innenverwaltung sei im Februar 2016 gestartet und 2021 neu aufgesetzt und strukturiert worden. Ziel sei die systematische und teilautomatisierte Befüllung der Datenbank mit einer großen Anzahl von Eintragungsdaten, um die Standesämter leistungsstärker und zukunftsfähiger zu machen. Um festzustellen, ob die vom Verlag für Standesamtswesen angebotene Software „Digitalisierung der Register im Standsamt" als Zusatzmodul des deutschlandweit von allen Standesämtern genutzten Fachverfahrens Automation im Standesamt geeignet sei, sei in den Jahren 2022 und 2023 ein Pilotprojekt mit Erfolg durchgeführt worden. Im Ergebnis sei das Softwaremodul geeignet, die Daten auf schnellstem Wege sicher und kontrolliert in das Berliner Elektronische Personenstandsregister zu übertragen. Es sei geplant, die weiteren in Berlin vorhandenen ca. 600 000 Geburtenbucheinträge der Jahrgänge 1990 bis 2008 mit dem Softwaremodul ab Beginn des Jahres 2024 nachzuerfassen. Die Nacherfassung werde voraussichtlich bis 2029 andauern.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, damit sie auch dieser Berichtsauftrag mündlich abschließend beantwortet.

Titel 81244 – Projekt Digitalisierung Direkte Demokratie –

Frage Nr. 68, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Was sind die Gründe dafür, das Projekt Digitalisierung Direkte Demokratie weiter zurückzustellen? Kann das Projekt nach einer mindestens vierjährigen Unterbrechung sinnvoll wieder aufgenommen werden? Wann soll das Projekt gegebenenfalls wieder aufgenommen werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) legt dar, eine Umsetzung des Vorhabens würde umfangreiche Änderungen des Abstimmungsrechts erfordern, bei denen zunächst vielfältige rechtliche und organisatorische Fragen politisch zu diskutieren, bewerten und entscheiden wären. Das betreffe grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von direkter und repräsentativer Demokratie. Hierzu seien im Koalitionsvertrag keine Festlegungen getroffen worden. Das in der früheren Legislaturperiode entwickelte Verfahrenskonzept habe zunächst nur der Prüfung einer technischen Machbarkeit gedient, ohne damit bereits eine Entscheidung über die Einführung einer Digitalisierung der direkten Demokratie vorwegzunehmen. Eine Realisierung würde es zudem erforderlich machen, nach Prüfung und Änderung der rechtlichen Voraussetzungen auch zahlreiche technische und organisatorische Fragen und Verläufe zu klären. Die Weiterentwicklung des Vorhabens sei auch aufgrund der verbleibenden Dauer der Legislaturperiode und den aktuell abweichenden Arbeitsschwerpunkten im Bereich Wahlen und Abstimmungen – Wiederholung der Bundestagswahl 2021, Europawahl 2024, Bundestagswahl 2025 etc., Organisationsmaßnahmen auf Basis der Empfehlungen der Expertenkommission – nicht geplant.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass es einst ein politisches Vorhaben gewesen sei, die Beteiligung an direktdemokratischen Initiativen durch digitale Unterschriften, um die es hier gehe, zu ermöglichen. Dieses Projekt – und das sei die ehrliche Antwort auf die Frage der Koalitionsfraktionen – sei politisch beerdigt worden. Das damals beauftragte Gutachten habe

gute, umsetzbare Wege aufgezeigt, wie das Vorhaben rechtlich und organisatorisch bewältigt werden könne. In den Koalitionsverhandlungen von SPD, Grünen und Linken habe die SPD es abgelehnt, das Anliegen weiterzuverfolgen, obwohl es in ihrem eigenen Wahlprogramm enthalten gewesen sei. Die Argumente der Senatorin, das Vorhaben sei zu kompliziert und die verbleibende Dauer der Legislaturperiode zu gering, halte er für vorgeschoben. Seine Fraktion werde noch in der laufenden Wahlperiode eine Gesetzesinitiative hierzu vorlegen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, auch die Frage lfd. Nr. 68 sei damit vollumfänglich beantwortet.

Titel 81250 – 2. Ausbaustufe Digitalfunk –

Frage Nr. 70, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Warum fällt der Titel weg? Ist die Maßnahme abgeschlossen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, die Maßnahmen der zweiten Ausbaustufe Digitalfunk seien größtenteils umgesetzt und sollten bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, der Berichtsauftrag sei damit durch mündliche Beantwortung erledigt.

Titel 81251 – Digitalfunk/Landesertüchtigung –

Frage Nr. 71, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Warum fällt der Titel weg? Ist die Maßnahme abgeschlossen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bestätigt, auch diese Maßnahme solle bis Ende 2023 beendet werden.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin – Behördenleitung – bis
Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –

Titelübergreifend

Frage Nr. 72, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Hat die Polizei Berlin ausreichend Stellen erhalten, um Nachwuchskräfte abzusichern und die Fluktuation auszugleichen?

Hat die Polizei Berlin die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlichen Stellen für Experten und Verwaltung erhalten?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, für den Bereich des Polizeivollzugsdienstes seien 72 Stellen vorgesehen. Weitere 335 Stellen, die zur Übernahme von Nachwuchskräften eingerichtet würden, seien mit einem Wegfallvermerkt versehen; sie seien also bis 2026 abgesichert. Diese zusätzlichen Stellen seien eine gute Basis, damit die Polizei ihre Aufgaben wahrnehmen könne. Aufgrund von Prioritätensetzungen hätten aber nicht alle Bedarfe ge-

deckt werden können, z. B. für Spezialisten und für die Verwaltung. Die Senatorin hoffe, die Koalitionsfraktionen würden diese Erfordernisse erkennen und die Innenverwaltung unterstützen.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, er habe zu diesem Thema soeben eine zusätzliche schriftliche Frage eingereicht, um deren schriftliche Beantwortung er bitte. Er finde es ausgesprochen bemerkenswert, dass der weit überwiegende Teil der Stellen mit einem Wegfallvermerk versehen sei; die Anwendung dieser Praxis in diesem Ausmaß sei neu. Daher möge dargestellt werden, in welchen Bereichen diese Stellen angesiedelt und mit welcher Begründung sie befristet würden. Er sehe nicht, dass es sich hier um begründete Befristungen handeln könne; sachgrundlose Befristungen solle es aber eigentlich nicht geben, das Vorgehen sei auch nicht besonders rational.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow bestätigt, dass der Berichtsauftrag des Abg. Schrader eingegangen sei und eine schriftliche Beantwortung erfolgen solle. Die Frage lfd. Nr. 72 sei beantwortet.

Frage Nr. 75, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Stehen ausreichend Mittel für die Beschaffung von Bodycams bei der Polizei zur Verfügung?

Stehen ausreichend Mittel für die Beschaffung von Dashcams bei der Polizei zur Verfügung?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, für die Beschaffung von Bodycams inkl. Server- und Speichertechnik seien Mittel i. H. v. 3,5 Mio. Euro angemeldet worden, für die Beschaffung von Dashcams 644 000 Euro über SIWA 7.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die Frage sei damit beantwortet.

Frage Nr. 76, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind für einen verstärkten Einsatz des elektronischen Fallbearbeitungssystem in der Polizei geplant?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) informiert, 2023 hätten bereits Kurse zur Thematik Einheitliches Fallbearbeitungssystem stattgefunden bzw. würden sie noch stattfinden. Die Kurse entsprächen einem bundesweit einheitlichen Fortbildungskonzept. Folgende Kurse seien in den kommenden Jahren geplant: Grundkurs, Kurs Sachbearbeitung zu Leserechten, Leserechte, Aufbaumodul Sachbearbeitung erfassen, Aufbaumodul Import, Seminar zum Sicherheitskonzept, Aufbaumodul Recherche, Aufbaumodul vordefinierter Import, Aufbaumodul Auswerter.

Inhaltlich sollten die Teilnehmer Daten und Vorgänge gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Vorgabe erfassen, pflegen und verarbeiten können. Sie sollten wissen, wie sie sich über die Verfahren und die in den Verfahren gespeicherten Informationen einen Überblick verschaffen und Personen, Vorgänge, Sachverhalte und sonstige Identitäten suchen und ab-

fragen könnten. Importe sollten erstellt, beschrieben und veröffentlicht, ggf. auftretende Fehler erkannt und erforderliche Nacharbeiten durchgeführt werden können.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, damit habe auch dieser Berichtsauftrag seine Erledigung gefunden.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin – Behördenleitung –

Behördenleitung/Produktdarstellung/Gemeinsames Präventionskonzept für den ÖPNV

Frage Nr. 86, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inwieweit ist eine Ausweitung der Informationskampagne auf digitale Formate geplant, um eine höhere Anzahl von Reisenden zu erreichen? In welchen Titeln ist dies hinterlegt?

Antje Kapek (GRÜNE) konkretisiert, die Frage ihrer Fraktion beziehe sich auf die Aussage im Haushaltsplanentwurf, es seien im Rahmen der Prävention Veranstaltungen an Bahnhöfen geplant, die Knotenpunkte des ÖPNV darstellten, mit dem Ziel möglichst viele vorbeikommende Fahrgäste zu erreichen. Es interessiere sie, ob und ggf. wie eine Ausweitung der Kommunikation auf digitale Informationswege vorgesehen sei, um über Verkehrssicherheit aufzuklären, vor Taschendiebstählen zu warnen etc.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, eine Ausweitung der Informationsweitergabe zu ausgewählten Kriminalitätsphänomenen ins Digitale, z. B. über das Berliner Fenster und Social-Media-Kanäle, wo Polizei und Feuerwehr bereits jetzt aktiv seien, sei in der Tat beabsichtigt. Derzeit werde beispielsweise das Präventionskonzept der AG Prävention im ÖPNV der Polizei Berlin gemeinsam mit dem LKA Präv und der Landespolizeidirektion auch im Hinblick auf die Nutzung von mehr digitalen Formaten überarbeitet. Für die im Bedarfsfall entstehenden Mehrkosten seien verschiedene Sachtitel des Haushalts der Polizei einschlägig.

Antje Kapek (GRÜNE) bittet darum, die betroffenen Titel schriftlich aufzulisten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, sie werde sich in der Verwaltung erkundigen, inwiefern das möglich sei. Da es um zukünftige Projekte gehe, sei das schwierig.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, eine schriftliche Ergänzung der Beantwortung werde erwartet.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –

Wasserschutzpolizei

Frage Nr. 88, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Sind Mittel für die Modernisierung der Flotte der Wasserschutzpolizei vorgesehen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, für die Modernisierung der Flotte der Wasserschutzpolizei seien im Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation Mittel vorgesehen. Zur Umsetzung der Bedarfe für E-Mobilität und -Boote seien hier in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 5 Mio. Euro für mindestens zwei Boote pro Jahr geplant.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass auch diese Antwort auskömmlich und die Beantwortung der Frage damit erledigt sei.

Einsatzkosten

Frage Nr. 89, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie hoch waren bisher die Kosten der Polizeieinsätze bei Aktionen der „Letzten Generation“. Es wird um Aufschlüsselung gebeten, wie viele Einsatzstunden und wie viele sonstige Kosten angefallen sind.

Alexander Herrmann (CDU) bittet darum, die geplante schriftlicher Beantwortung der Frage um eine Information über Kostenerstattungen zu ergänzen, um diese in Relation zu den Kostenbescheiden setzen zu können.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält den Auftrag an die Senatsverwaltung fest, dem Berichtsauftrag in dieser erweiterten Form nachzukommen.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – und
Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –

Titel 51432 – Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder –

Frage Nr. 99, Fraktion Die Linke

Weshalb fällt der Titel bei der Landespolizeidirektion weg und beim LKA nicht? Werden unterschiedliche technische Systeme eingesetzt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, aus dem Titel seien für die Landespolizeidirektion Analogfilm- und -fotoverbrauchsmaterialien sowie Ton- und Videobänder für die operativen Kräfte in den Direktionen beschafft worden. Die analogen seien mittlerweile durch digitale Geräte ersetzt, für deren Nutzung die genannten Materialien nicht mehr erforderlich seien, daher könne der Titel im Kapitel der Landespolizeidirektion entfallen. Dagegen benötige das LKA und dort das KTI weiterhin die entsprechenden Verbrauchsmaterien, mit denen folgende Leistungen zur Kriminalitätsbekämpfung erbracht würden: Digitaldrucke von Fingerspuren zur Täteridentifizierung und als Beweismittel vor Gericht, Digitaldrucke von Schuh- und Reifenspuren für die Bewertung und Gutachten, digitale Fotodrucke, high-definition, zur Dokumentation für Kapitalverbrechen, zentraler Bildberichtsdruck, farbig, der Berliner Polizei, Tatortbefundberichte für Dienststellen des LKA.

Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi stellt fest, dass die Beantwortung der Frage damit abgeschlossen sei.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –

Titel 52512 – Verkehrserziehung –

Frage Nr. 101, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Für welche konkreten Ausgaben sind VEs in welcher Höhe vorgesehen?

- Warum wurden die Ansätze im Vergleich zum Ansatz 2023 gekürzt?

- In wie weit ist eine Ausweitung der Präventionsarbeit geplant?

- Wie ist der Zusammenhang dieses Titels zu EPL 07, Kapitel 0730, Titel 52512 (neu)?

Antje Kapek (GRÜNE) legt dar, der Titel 52512 – Verkehrserziehung sei deckungsgleich auch in Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – und möglicherweise noch weiteren Einzelplänen vorhanden, und in allen drei Einzelplänen seien die Ansätze gekürzt worden. Es sei unklar, welche Akteure im Rahmen der Präventionsarbeit Verkehrserziehung konkret welche Aufgaben übernähmen und warum in diesem wichtigen Bereich überhaupt gekürzt werde. Daher bitte sie, über die schriftlich eingereichten Fragen hinaus auch darzustellen, wie sich die Mittelansätze in den drei Einzelplänen darstellten und weshalb sie gekürzt worden seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht zunächst auf die erste schriftlich eingereichte Frage ein und berichtet, die VE diene der haushaltsmäßigen Absicherung der Maßnahme, Lernsoftware zur Verkehrsunfallprävention sowie für evtl. sich ergebende Auswirkungen im Hinblick auf die Inbetriebnahme und Nutzung.

Die Kürzung der Ansätze 2023 sei erfolgt, weil es sich bei der Programmierung der Lernsoftware zur Verkehrsunfallprävention um eine Investitionsmaßnahme gehandelt habe, für die eigens zu diesem Zweck im selben Kapitel Titel 81233 (neu) – Verkehrsunfallprävention – eingerichtet worden sei. Folglich seien die Ansätze in Titel 52512 – Verkehrserziehung zur auskömmlichen Finanzierung des Ansatzes Titel 81233 (neu) – Verkehrsunfallprävention herangezogen worden.

Bei den zu finanzierenden Anliegen in diesem Titel und dem im angefragten Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Verkehr – handele es sich um unterschiedliche Verkehrspräventionsmaßnahmen. Die dort veranschlagten Mittel stünden in keinem direkten Zusammenhang mit den Maßnahmen der Polizei Berlin.

Inwieweit sei eine Ausweitung der Präventionsarbeit geplant? – Im Rahmen der Verkehrsunfallprävention stehe zielgruppen- und ursachenorientiertes Sensibilisieren für die Gefahren des Straßenverkehrs im Fokus, das stetig lageangepasst betrachtet werden müsse. Vor dem Hintergrund der Verkehrswende würden sich der urbane Raum, die Mobilitätsarten und Bedarfe der Verkehrsteilnehmer weiterhin verändern; es gelte, Vorsorge zu treffen, diese Entwicklung begleiten zu können.

Bei der Verkehrsunfallprävention handele es sich um einen neuen Aufgabenbereich, der eine zeitgemäße und angepasste Herangehensweise notwendig mache und den Einsatz von innovativen Projekten, Präventionsmedien und -mitteln erfordere. Für eine optimale Ansprache der verschiedenen Zielgruppen sei somit die stetige Weiterentwicklung der Verkehrssicherheitsberatung essenziell. Projekte mit einer positiven Ergebnisfeststellung stünden künftig für eine stadtweite Umsetzung zur Disposition.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, dass in Titel 81233 (neu) – Verkehrsunfallprävention – nur für 2024 ein Ansatz vorgesehen sei. Warum nicht auch für 2025? – Außerdem bitte sie auszuführen, welche konkreten innovativen Projekte geplant seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bemerkt, die Frage weise Parallelen zur Frage 110 – Frage der Fraktion der AfD: „Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahme, die 2023 begonnen wurde?“ – zum selben Thema auf, daher werde sie beide Fragen zugleich beantworten: Die Erstellung der Lernsoftware zur Verkehrsunfallprävention sei bei der Vertragsfirma in Bearbeitung und befinde sich aktuell im Zeitplan, was die Umsetzung der Maßnahmen betreffe. Der Abschluss der Maßnahme im Jahr 2024 sei derzeit nicht gefährdet. Dabei gehe es um innovative, der Zeit angepasste Maßnahmen. Besonders Kinder und ältere Menschen stünden im Fokus der Aufklärung.

Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi betont, die AfD-Fraktion habe um schriftliche Beantwortung ihrer Frage gebeten, und es liege in ihrem Ermessen zu entscheiden, ob sie bereit sei, aufgrund der getätigten Ausführungen auf eine solche zu verzichten. – Sie stelle fest, dass das nicht der Fall sei.

Antje Kapek (GRÜNE) meint, auch wenn die Kosten für Programmierung und Abschluss abgezogen würden, bleibe immer noch eine Kürzung um 100 000 Euro, deren Grund nicht klar geworden sei. Auch die konkreten Maßnahmen seien nicht benannt worden.

Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi hält fest, es werde eine schriftliche Beantwortung dieser Aspekte erfolgen.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 103, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Veröffentlichungen und Dokumentationen sind in 2024 und 2025 geplant? Welche davon erfolgen ausschließlich online?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, aus dem Titel würden Ausgaben für die dezentrale Präventionsarbeit geleistet. Zielgruppen seien insbesondere Bürgerinnen und Bürger sowie potenzielle Nachwuchskräfte. Derzeit seien keine Veröffentlichungen oder Dokumentationen geplant, die ausschließlich online erfolgen sollten. Folgende Beschaffungen würden regelmäßig durchgeführt: Flyer, Plakate, Willkommensmappen, große und kleine Schreibblöcke, Schmuckmappen, Anrainerinformationen im Rahmen von großen polizeilichen Einsätzen. Nicht alle Einwohner Berlins nutzten das Internet, ein Informationsbedürfnis sei aber trotzdem vorhanden. Daher sei dieses Vorgehen richtig.

Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi hält fest, die Frage sei damit beantwortet.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Frage Nr. 112, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie plant die Senatsverwaltung zusätzlich gegen Verkehrsverstöße vorzugehen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

- Wie viele neue mobile und stationäre Blitzer werden (netto) mit den vorgesehenen Mitteln angeschafft?

- Werden neben den hier dargestellten Maßnahmen zur Prävention von Fahrraddiebstahl auch Maßnahmen zur Verfolgung und Ermittlung bei Fahrraddiebstählen gestärkt? Wenn ja, welche und wo sind diese im Haushalt veranschlagt? Wenn nein, warum nicht?

- In welcher Form und Höhe ist eine Ausweitung der

Verkehrssonderkontrollen und Geschwindigkeitskontrollen mit Verkehrsradargeräten und Lasermessgeräten geplant?

- In welcher Höhe ist mit Erneuerungsmaßnahmen von AVÜK Anlagen auf Grund von Vandalismus zu rechnen?

- Ist die Anschaffung von Handy-Blitzern vorgesehen, wenn ja wie viele und in welcher Höhe?

- Wie viele neue Fahrräder werden für die Fahrradstaffel und die Fahrradstreifen jeweils in den Jahren 2024/25 angeschafft?

- Was ist eine Selectric-Anlage DCN-Box?

Rolf Fischer (SenInnSport) kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Antje Kapek (GRÜNE) geht auf einen Artikel im „Tagesspiegel“ vom 17. September 2023 ein, der impliziere, dass nur jede 20. Geschwindigkeitsübertretung, die geblitzt werde, auch tatsächlich geahndet werde. Daher bitte sie, zusätzlich dazu auszuführen, wie sichergestellt werden könne, dass die Strafverfolgung in solchen Fällen möglichst zum Erfolg führe.

Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass eine genaue Formulierung des zusätzlichen Berichtsauftrages schriftlich eingereicht werden müsse.

Vasili Franco (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass neuere Rechtsprechung Handyblitzer, die kostengünstiger seien als reguläre Blitzgeräte und im Alltag relativ einfach für die Polizeikräfte einzusetzen, für zulässig erklärt habe. Gebe es Überlegungen, solche anzuschaffen?

Rolf Fischer (SenInnSport) antwortet auf die Frage des Abg. Franco, derzeit bestünden keine dahingehenden Ambitionen. Die Verwaltung beobachte die Entwicklung aber und werde zu gegebenen Zeitpunkt entscheiden, ob solche Handyblitzer sinnvoll seien. Auch hierzu würden weitere schriftliche Ausführungen eingereicht werden.

Stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi hält fest, so solle verfahren werden.

Titel 81230 (neu) – Drohnen –

Frage Nr. 115, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Stehen ausreichend Mittel für die Beschaffung von Drohnen bei Polizei zur Verfügung?

Rolf Fischer (SenInnSport) bestätigt, die erforderlichen Mittel für die Beschaffung von Drohnen seien in diesem Titel abgebildet. Für das Jahr 2024 seien insgesamt 3,024 Mio. Euro vorgesehen sowie jeweils 300 000 Euro in den Jahren 2026 und 2027 für entsprechende Folgebeschaffungen. Die Bildung der Ansätze basiere auf derzeitigen Erkenntnissen und Erfahrungen und werde prognostisch als auskömmlich bewertet.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass auch diese Frage damit durch mündliche Beantwortung erledigt sei.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 118, Fraktion Die Linke

Wozu sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen?

Rolf Fischer (SenInnSport) erklärt, die sie dienten der haushaltsmäßigen Absicherung von evtl. notwendigen Ausschreibungen mit Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre. Aus dem Titel werde die Beschaffung spezieller Geräte und Technik finanziert. Der gesamte Prozess von Ausschreibung, Bestellung, Lieferung und Abrechnung sei nicht innerhalb eines Haushalts zu bewerkstelligen. Darum müsse entsprechende Vorsorge getroffen werden. Hinzu komme, dass zunehmende Lieferschwierigkeiten eine überjährige Umsetzung von Maßnahmen zur Folge hätten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, damit sei Frage 118 beantwortet.

Kapitel 0543 – Polizei Berlin – Landeskriminalamt –

Titelübergreifend

Frage Nr. 119, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Decken die Ressourcen im LKA 4 das aktuelle Fallaufkommen ab?

Rechtfertigt der Bedarf den Personal- und Mittelaufwand im LKA 8?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, grundsätzlich seien die im LKA vorhandenen Ressourcen zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben auskömmlich. Sofern sich die Fragestellung auf die langfristig zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittelressourcen beziehe, könne die Ausstattung nur im größeren Kontext der Schwerpunktsetzung des LKA sowie der gesamtbehördlichen Prioritätensetzung und daraus resultierenden Personalzuweisungen betrachtet werden. Eine isolierte Aussage in Bezug auf eine einzelne Abteilung sei daher nicht zu treffen. Die Senatorin bemühe sich aber sehr, eine Ausweitung der Ressourcen des LKA zu ermöglichen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, der Berichtsauftrag habe damit seine Erledigung gefunden.

Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –

Frage Nr. 127, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie ist das aktuelle Ist 2023 und mit welchen Restausgaben wird für 2023 gerechnet?

- Sollte das Ist 2023 ebenso wie das Ist 2022 deutlich über dem Ansatz von 102.000€ liegen, warum findet hier keine Anpassung für die Jahre 2024 und 2025 statt (Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit)?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, das Ist betrage mit Stand 12. September 2023 insgesamt 153 190,27 Euro. Bis Ende des Jahres 2023 würden Ausgaben i. H. v. etwa 400 000 Euro prognostiziert. Die höheren Ausgaben gegenüber dem Ansatz seien in erster Linie auf die in den Jahren 2022 und 2023 zu konstatierenden Lieferschwierigkeiten der Firmen zurückzuführen. Teilweise sei mit Lieferzeiten von mehr als sechs Monaten zu rechnen. Damit sei der gesamte Prozess von Ausschreibung, Bestellung, Lieferung und Abrechnung nicht innerhalb eines Haushaltsjahres zu bewerkstelligen. Aufträge, die in den Jahren 2021 bzw. 2022 ausgelöst worden seien, hätten so erst 2022 bzw. 2023 umgesetzt und abgerechnet werden können. Diese Entwicklung sei zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht vorhersehbar gewesen. Darüber hinaus folgten aus der ansteigenden Inflation besonders im Segment der Dienst- und Schutzkleidung signifikante Preissteigerungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung ebenfalls nicht ersichtlich gewesen seien. Teilweise könnten extreme Preisschwankungen am Markt durch die überjährig laufenden Rahmenverträge ausgeglichen werden. Eine valide Prognose der Ausgabenentwicklung in diesem Bereich sei jedoch nicht möglich. Vielmehr sei die Preisentwicklung von diversen nicht steuerbaren Faktoren abhängig. Es werde versucht, Restbestände aufzulösen bzw. im Rahmen von Reparatur und Reinigungsleistungen bestimmte Gegenstände weiterhin nutzbar zu halten. Bei Bedarf werde im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bittet darum, die Beantwortung auch in schriftlicher Form zu erhalten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dem solle entsprochen werden.

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 129, Fraktion Die Linke

Welcher Anteil des Titels entfällt auf IT-Auswertungen? Ist der Aufbau weiterer eigener Kapazitäten geplant? Falls ja, kann eine Vergabe an Dritte vermieden werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, rund 46 Prozent der Ist-Ausgaben des Jahres 2022 seien auf IT-Auswertungen entfallen. Dabei handele es sich im Gros um Auswertungen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie. Der Aufbau weiterer eigener Kapazitäten für derartige IT-Auswertungen sei derzeit nicht geplant.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 130, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie hoch sind die Akkreditierungskosten beim Deutschen Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP)? Wozu dient die Akkreditierung?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, die Höhe der Akkreditierungskosten richte sich nach der Gebührenordnung der Akkreditierungsstelle, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassen werde. Für die Polizei Berlin sei derzeit mit Ausgaben von durchschnittlich ca. 65 000 Euro jährlich zu rechnen. Die Akkreditierung sei mit dem EU-Rahmenbeschluss aus dem Jahr 2011 verpflichtend. Danach unterlägen kriminaltechnische Institute, die Labortätigkeiten in den Bereichen DNA-Profile und Erhebungen von daktyloskopischen Daten vornähmen, einer Akkreditierungspflicht. Die Zielsetzung liege in der internationalen gegenseitigen Anerkennung von Ergebnissen aus kriminaltechnischen Untersuchungen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass auch diese Frage auskömmlich beantwortet sei.

Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder –

Frage Nr. 133, Fraktion Die Linke

Ab wann entspricht der Leistungsumfang des GKDZ der Erwartung, dass der Betrieb einer eigenen TKÜ eingestellt werden kann?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, wenn das GKDZ den Wirkbetrieb aufgenommen habe – derzeit sei leider durch die Lieferfirma Verzug angemeldet –, müsse die derzeitige TKÜ-Anlage im Land Berlin bis zu dem Zeitpunkt weiterbetrieben werden, da sämtliche Daten aufgrund von Verfügungen der Justiz, strafprozessuale Maßnahmen gelöscht werden dürften. Eine Datenmigration laufender TKÜ-Verfahren sei nicht geplant.

Niklas Schrader (LINKE) bittet darum, in dem schriftlichen Bericht, den die Fraktion der Grünen unter der lfd. Nr. 132 zu diesem Gegenstand angefordert habe, die Frage seiner Fraktion mit zu behandeln.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow bestätigt, dass so verfahren werden solle.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 144, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bleibt das Anonyme Hinweisgebersystem (AHS) auf Korruptionsfälle beschränkt oder wäre eine Erweiterung auf andere Erscheinungsformen der Kriminalität sinnvoll? Wie wird mit Hinweisen verfahren, die im AHS eingehen, sich aber nicht auf Korruptionsfälle beziehen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die Implementierung eines neuen, phänomenoffenen anonymen Hinweisgebersystems befinde sich bereits in der Umsetzung. Derzeit erfolge die Prüfung auf Einhaltung datenschutzrechtlicher und informationstechnologischer Vorgaben. Eingehende Hinweise im AHS, die sich nicht auf Korruptionsfälle bezögen, würde in die sachlich-fachlich zuständigen Bereiche weitergesteuert.

Burkard Dregger (CDU) erkundigt sich, ob in Erwägung gezogen worden sei, das System neu auszuschreiben, nachdem es sich beim eingeführten Modell nicht gerade um den Marktführer gehandelt habe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bestätigt, dass das inzwischen geschehen sei.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass damit auch Frage 144 ihre Erledigung gefunden habe.

Kapitel 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie –

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Frage Nr. 150, AfD-Fraktion

Enthalten die Ansätze 2024 und 2025 auch Mittel für Distanz-Elektroimpulsgeräte?

Martin Matz (SPD) moniert, dass die AfD auch Fragen, die eine schnelle mündliche Beantwortung ermöglichten, dezidiert zur schriftlichen Beantwortung eingereicht habe und damit den Mitarbeitern der Innenverwaltung unnötige Belastungen aufbürde. Daher ermuntere er die Innenverwaltung, Fragen wie die gegenwärtig aufgerufene schlicht mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten und keine weiteren Erklärungen anzufügen.

Karsten Woldeit (AfD) erwidert, seine Fraktion habe diesen Weg gewählt, um eine zügige Beratung im Ausschuss zu ermöglichen. Gegen eine sehr kurze schriftliche Antwort habe er

nichts einzuwenden; er bestehe aber auch nicht darauf und sei mit mündlicher Beantwortung einverstanden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betätigt, die fraglichen Mittel seien enthalten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, damit habe Frage 150 ihre Erledigung gefunden.

Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung –

Frage Nr. 152, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie erfolgt die Vergabe von Dienst- und Schutzkleidung? Gab es Bedarfsabfragen, oder wie wird der „unerwartet niedrige Ersatzbedarf an Dienstkleidung“ begründet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, die Beschaffung der allgemeinen Dienstkleidung erfolge über das elektronische Warenhaus des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg. Basis hierfür sei die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossene Kooperationsvereinbarung, die eine kostengünstigere Beschaffung für beide Länder ermögliche. Die Bestellungen über das elektronische Warenhaus würden von allen Vollzugsdienstkräften selbst und bedarfsorientiert vorgenommen. Darüber hinausgehende Auftragsvergaben durch die Polizei Berlin erfolgten unter Berücksichtigung von Prognosen zukünftiger Ausstattungsbedarfe. Hierbei würden unterschiedliche Berechnungsparameter herangezogen, die zu variablen Finanzbedarfen führten. So würden z. B. Ausgabezahlen und der vorhandene Lagervorrat berücksichtigt. Dabei werde versucht, Restbestände aufzulösen. Hinzu kämen schwankende Preisentwicklungen am Markt, die nicht valide vorhergesehen werden könnten. Eine dauerhafte Ansatzerhöhung könne aus den genannten Gründen nicht begründet werden. Bei Bedarf werde im Zuge des Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, wenn der Ansatz über Jahre nicht ausgeschöpft werde, sei es möglicherweise sinnvoll, das Budget, das den einzelnen Polizisten für den Einkauf im elektronischen Warenhaus zur Verfügung stehe, zu erhöhen, insbesondere, weil teils kritisiert werde, dass die bisherige Summe nicht ausreiche. Werde diese Kritik berücksichtigt? Inwiefern würden Kostensteigerungen berücksichtigt? Würden diese an die Polizistinnen und Polizisten weitergegeben?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, dass für 2024 und 2025 jeweils ein Ansatz von 100 000 Euro vorgesehen sei, dazu entsprechende VE. Sie verweise auf die Bemerkungen zum Titel im Haushaltsplanentwurf; sollte mehr Geld benötigt werden, werde es im Rahmen der Haushaltswirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Mittel in den Budgets der einzelnen Polizisten könnten ins Folgejahr übertragen werden.

Vasili Franco (GRÜNE) wiederholt seine Frage, ob Preissteigerungen auf Polizistinnen und Polizisten übertragen würden, sie also ggf. von ihrem vorhandenen Budget im Jahr 2024 weniger Schutzkleidung kaufen könnten als in den Vorjahren.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, der aufgerufene Titel stehe zur Verfügung, um Mehrbedarfe durch Preiserhöhungen online zu kompensieren. Sollten die 100 000 Euro nicht ausreichen, werde man im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachsteuern.

Martin Matz (SPD) macht darauf aufmerksam, dass laut Ist im August 2023 erst 23 659 Euro angeordnet worden seien. Die Annahme, dass der Titel reichlich ausgestattet sei, scheine also richtig zu sein.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass die Behandlung dieser Frage damit abgeschlossen sei.

Titel 51429 – Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät –

Frage Nr. 154, Fraktion Die Linke

Welcher Anteil entfällt auf die DEIG?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt in Aussicht, ihre Verwaltung werde diese Frage gemeinsam mit den schriftlichen Berichtsaufträgen zu diesem Titel beantworten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass so verfahren werden solle.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 157, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Veröffentlichungen und Dokumentationen sind in 2024 und 2025 geplant? Welche davon erfolgen ausschließlich online?

Ist der Ansatz von 1 T€ ausreichend, um eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit in der Nachwuchsgewinnung betreiben zu können?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, der Ansatz im Kapitel 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie – spiegele nur die polizeiakademieinternen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wider und werde auch von der PA selbst als auskömmlich angesehen. Für die Jahre 2024 und 2025 sei die Finanzierung des Jahresbeitrags für die Eintragung der Polizeihistorischen Sammlung im Berliner Museumsportal geplant. Es handele sich dabei zugleich um eine Maßnahme, die ausschließlich online erfolge. Es seien Ausgaben für die Erstellung von Informationsmaterialien geplant, die im Rahmen der jährlichen Teilnahme am Girls‘ Day benötigt würden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, damit sie die Frage abschließend beantwortet.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 158, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ist der Studiengang der Polizei Berlin an der HWR für die Polizei finanziert und sind die veranschlagten Mittel auskömmlich?

Vasili Franco (GRÜNE) rekapituliert, es würden Mittel gekürzt, die das Land Berlin der HWR für die Durchführung des Studiengangs bezahle, weil das künftig über die neuen Hochschulverträge abgewickelt werden solle. Dort seien aber keine Ausgaben für die Polizeihochschule vorgesehen. Er bitte die Verwaltungen, sich hierzu ins Benehmen zu setzen, um die Fortführung des Studiengangs zu gewährleisten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) gibt dem Abgeordneten recht und versichert, die Weiterfinanzierung des Studiengangs werde in jedem Fall erfolgen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass die Beantwortung der ursprünglichen Frage schriftliche erfolgen werde.

Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Frage Nr. 170, Fraktion Die Linke

Weshalb ist der Titel zweimal dargestellt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, dabei handele es sich um einen Fehler, der derzeit korrigiert werde.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt die ausreichende mündliche Beantwortung der Frage fest.

Frage Nr. 171, AfD-Fraktion

Enthalten die Ansätze 2024 und 2025 auch Mittel für Distanz-Elektroimpulsgeräte?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bejaht dies.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die Frage sei beantwortet.

Titel 51429 – Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät –

Frage Nr. 172, AfD-Fraktion

Enthalten die Ansätze 2024 und 2025 auch Mittel für Verbrauchsmittel für Distanz-Elektroimpulsgeräte?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bestätigt auch das.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, auch Frage 172 sei damit beantwortet.

Titel 51920 – Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT –

Frage Nr. 176, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Werden die Digitalfunkanlagen im erforderlichen Maße baulich unterhalten?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, Digitalfunk unterstütze und sichere die tägliche Einsatztätigkeit aller BOS. Einmal errichtete Digitalfunkstandorte unterlägen der regelmäßigen baulichen Unterhaltung, Erneuerung und Teilerneuerung. Ziel sei, die vorgesehene Lebensdauer der Geräte erhalten zu können. Ebenso müssten Anlagen an wechselnde Bedingungen angepasst werden, z. B. durch Umbau. Außerdem müssten Komponenten nach Erreichen ihrer max. Lebensdauer ersetzt werden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass der Berichtsauftrag damit mündlich beantwortet sei.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) merkt an, dass sie die Fragen lfd. Nrn. 177 und 178 zu diesem Titel in einem Bericht beantworten werde, wie sie generell Fragen, die denselben Titel und/oder Gegenstand beträfen jeweils in gemeinsamen Berichten beantworten werde.

Titel 63107 – Ersatz von Ausgaben an den Bund –

Frage Nr. 180, Fraktion Die Linke

Warum sind die Software lastigen Zahlungen nicht in der MG32?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) gibt Auskunft, Maßnahmegruppen seien zusammengefasste Darstellungen mehrerer programmatisch zusammengehöriger Einnahme- und Ausgabetitel. Ziel sei es, die Ansätze für thematische Schwerpunkte über die Gruppierungs- und Funktionalitätsplansysteme hinaus hervorzuheben sofern ein begründetes haushaltsplanerisches Interesse dafür bestehe. Hier handele es sich um eine Zuweisung an den Bund, die stets in der Obergruppe 63 des Haushaltsplans zu veranschlagen seien.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, damit sei auch Frage 180 ausreichend beantwortet.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 190, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Für den erfolgreichen und zielgerichteten Einsatz von verfahrensabhängiger IKT greift die Polizei Berlin auf Verträge mit externen Dienstleistungsunternehmen zurück. Das betrifft z.B. Verträge für IKT-Verfahren der Bußgeldstelle, beim Digitalfunk sowie das zentrale Datenverarbeitungssystem der Polizei Berlin. Sind die An-

sätze zur Finanzierung der Unterstützung durch externe Dienstleistungsunternehmen, z.B. für die Skalierung von Vertragsdienstleistungen (z.B. durch gestiegene Fallzahlen) und die Weiterentwicklung der IT-Landschaft mit externer Unterstützung auskömmlich geplant und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Polizeibetrieb?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, sie werde die Frage mit Blick auf den Digitalfunk mündlich beantworten, weiteres werde ihr Haus schriftlich aufliefern. – Im aufgerufenen Titel würden u. a. die Mittel für den Support der Digitalfunkendgeräte sowie für Lizenzen, Updates etc. veranschlagt. Für den ausfallsicheren Betrieb der Digitalfunktechnik seien die externen Dienstleistungen in veranschlagter Höhe zwingend erforderlich.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, der Rest der Beantwortung solle wie angekündigt schriftlich erfolgen.

Frage Nr. 191, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie sind die erhöhten Ausgaben aufgrund der veranschlagten VEs ab 2026 begründet?

- Durch welche Maßnahmen ist eine effiziente und vollumfängliche Abwicklung von Bußgeldbescheiden, die Ergebnis der Parkraumbewirtschaftung sind, geplant? Wie wird hier Vorsorge für eine vollständige Abwicklung bei einem Anstieg der Bescheide getroffen?

- Welche Maßnahmen im Bereich von Personal, IKT, Arbeitsplatzgestaltung usw. werden ergriffen, um den vorhandenen und den künftigen Anstieg von Bescheiden als Resultat einer Ausweitung von Geschwindigkeitskontrollen, Rot-Licht-Verstößen o.ä. getroffen. (bitte Auflistung und Finanzbedarf darstellen)?

- Wie schlüsseln sich die einmaligen Kosten von 450.000 Euro für das PUZMan-Verfahren auf?

- In welchem Umfang ist die Ausweitung von Serverkapazitäten nötig, um die in höheren Maße anfallenden Bildmaterialien durch die Ausweitung von AVÜK zu bearbeiten? Welcher weitere IKT-Ausbaubedarf besteht, um eine Verdopplung der Bußgeldbescheide durch Geschwindigkeitsmessungen zu bearbeiten?

- Wann ist mit der Einführung der Software Politess GO zu rechnen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, durch die veranschlagten VE mit Fälligkeit ab 2026 ergäben sich keine Erhöhungen der Ausgaben. Bei den VE i. H. v. jeweils 50 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025 handele es sich um vorsorgliche Anmeldungen für Abschlüsse von mehrjährigen Verträgen. Es könne nicht valide vorhergesehen werden, in welchen Jahren Verträge mit welcher Dauer abgeschossen werden müssten; sie verweise z. B. auf Vertragsabschlüsse zum BOWI-Verfahren. Selbst bei vollumfänglicher Inanspruchnahme der VE läge die jährliche Fälligkeit innerhalb der aktuell veranschlagten Ansätze.

Zur zweiten Teilfrage: Eine effiziente und umfängliche Bearbeitung der durch die bezirklichen Ordnungsämter angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren finde bereits statt. Bezüglich der Frage zur Vorsorge für die vollständige Abwicklung werde auf die Beantwortung der fünften Teilfrage verwiesen, die sie gleich tätigen werde.

Zur dritten Teilfrage: Die Bußgeldstelle habe aufgrund von Fallzahlenprognosen und qualifizierten Schätzungen den Personal- und Sachmittelbedarf kommuniziert hinsichtlich der mittelfristigen Ertüchtigung des Fachverfahrens für eine Bearbeitung von bis zu 10 Mio. Verfahren; derzeit seien es ca. 5 Mio. Valide Angaben seien erst nach Projektstart möglich.

Zur vierten Teilfrage: Die bisherige Planungsoberfläche des Verfahrens Personal- und Zeitmanagement in der Polizei Berlin werde vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Ab 2025 werde auch kein Softwaresupport mehr angeboten. Aus diesem Grund müsse eine neue Planungsoberfläche beschafft werden. Für den Kauf der erforderlichen Lizenzen werde gemäß einem unverbindlichem Angebot des derzeitigen Vertragspartners und einer europaweiten Markterkundung mit ca. 450 000 Euro kalkuliert.

Zur fünften Teilfrage: Aktuell seien das Fachverfahren BOWI und die Betriebsumgebung für die Bearbeitung von bis zu 5 Mio. Verfahren pro Jahr ausgelegt. Strategisch wolle die Bußgeldstelle Ressourcen für eine Kapazität von bis zu 10 Mio. Verfahren jährlich vorhalten. Der Bedarf sei an das ITDZ kommuniziert worden, um mögliche Wege zur Zielerreichung zu erörtern, auf deren Basis eine entsprechende Projektorganisation erfolgen solle. Geplant sei, die benötigte Infrastruktur über das ITDZ bereitzustellen.

Zur sechsten Teilfrage: Für die Einführung der Software Politess GO gebe es keine verbindliche Planung. Aktuell werde eine alternative Lösung, ein Tool des eingesetzten Fachverfahrens, geprüft.

Antje Kapek (GRÜNE) bemerkt, derzeit sei die diesbezügliche Infrastruktur noch nicht sehr belastbar; das betreffe z. B. die Serverlasten bei eingehenden Bildern. Wenn die Innenverwaltung das Ziel verfolge, mehr AVÜK zu besorgen bzw. mehr mobile Datenerfassung vorzunehmen, könne es kurzfristig zu Problemen kommen. Die Senatorin habe keinen konkreten Zeitraum genannt, innerhalb dessen die Bearbeitung von bis zu 10 Mio. Verfahren jährlich ermöglicht werden solle. Ihr Vortrag beantworte auch nicht die Frage, wie schon gegenwärtig die Zahl der bearbeiteten Verfahren gesteigert werden könne, dabei habe der Senat mehrfach eingeräumt, dass zahlreiche Verfahren verjährten, weil sie nicht schnell genug bearbeitet werden könnten. Das Problem liege nicht bei der Behörde, sondern darin, dass die Infrastruktur personell wie technisch nicht ausreiche. Was könne in den nächsten ein bis drei Jahren getan werden, um hier ein Vorankommen zu sichern?

Die Teilfragen eins, vier, fünf und sechs sehe sie auskömmlich beantwortet, zu den Teilfragen zwei und drei bitte sie um weitere, schriftliche Ausführungen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass so verfahren werden solle.

Titel 81247 – Digitalinfrastruktur (landesweit) –

Frage Nr. 197, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie wird den steigenden Anforderungen an Digitalfunk-Kapazitäts-bedarfen in der Digitalfunkinfrastruktur im Land Berlin begegnet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, in den letzten Jahren sei die Erweiterung und Verdichtung der Digitalfunkinfrastruktur erfolgreich umgesetzt worden. Damit seien Kapazität und Qualität des Digitalfunks im Land Berlin deutlich verbessert worden. Die Maßnahmen der zweiten Ausbaustufe seien größtenteils umgesetzt und würden bis Ende 2023 beendet. Dann sollten im Land Berlin 85 Standorte im Freifeld aktiv sein. Nachholbedarf bestehe noch innerhalb von Gebäuden. Dazu bedürfe es des Einsatzes von Objektfunkanlagen. Diese sicherten den Funkkontakt von Einsatzkräften in den Gebäuden bei besonderen Brand- und Gefahrenlagen. Funkbedarfe könnten durch die vorhandene Infrastruktur nicht mehr bewältigt werden bzw. stehe überhaupt keine Infrastruktur zur Verfügung. Zur Absicherung dieser Bedarfe und Verhinderung einer Überlastung des vorhandenen Funknetzes sei die Umsetzung eines Metropolenkonzeptes mit insgesamt 15 Digitalfunkbasisstationen erforderlich.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, dass sich der Berichtsauftrag durch mündliche Beantwortung erledigt habe.

Titel 81248 – Austausch und Erneuerung von Digitalfunktechnik –

Frage Nr. 199, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Sind die Einsatzkräfte bei der Berliner Polizei mit ausreichend sicheren und aktuellen Digitalfunkgeräten und dessen Zubehör ausgestattet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr könnten aktuelle Digitalfunkendgeräte und -zubehör aus dem durch die Berliner Polizei kürzlich abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Firma Motorola beziehen. Nicht nur der dringende Austausch wegen Supportendes oder des Endes von Herstellerupdates für die Gerätesoftware, sondern auch zusätzliche Digitalfunktechnik aufgrund gestiegener Personalzahlen seien erforderlich. Dazu gehörten die erforderlichen Zubehörteile für den Einsatz wie Hör- und Sprechgarnituren für Einsatzhelme und Spezialzubehör für die verdeckte Trageweise bei Zivilkräften.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass auch diese Frage damit ihre Erledigung gefunden habe.

Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin –

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Frage Nr. 205, AfD-Fraktion

Enthalten die Ansätze 2024 und 2025 auch Mittel für Distanz-Elektroimpulsgeräte?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, dem sei so.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, damit sei die Frage beantwortet.

Titel 51429 – Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät –

Frage Nr. 206, AfD-Fraktion

Enthalten die Ansätze 2024 und 2025 auch Mittel für Verbrauchsmittel für Distanz-Elektroimpulsgeräte?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bejaht auch diese Frage.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt die Beantwortung auch dieser Frage fest.

Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr – Behördenleitung – bis
Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie –

Titelübergreifend

Frage Nr. 209, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Hat die Berliner Feuerwehr die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlichen Stellen für Experten und Verwaltung erhalten?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass sie sich hierzu im Rahmen ihres Eingangsstatements bereits geäußert habe.

Burkard Dregger (CDU) fragt nach, ob bei der Feuerwehr noch Experten benötigt würden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, es würden „jede Menge“ Experten gebraucht. Dahingehend habe sie auch eingangs eine Bitte an das Abgeordnetenhaus gerichtet.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass die Frage damit zur Zufriedenheit der anfragenden Fraktionen beantwortet sei.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, der lockere Ton sei dem Gegenstand der Debatte nicht angemessen. Er erinnere an die Kritik des Rechnungshofes, der zufolge 1 000 Stellen fehlten. Die ehrliche Antwort auf die Frage laute also, dass bei der Feuerwehr nicht ausreichend Stellen vorhanden seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) ruft in Erinnerung, dass das Problem nicht durch die gegenwärtige Regierung entstanden sei. Sie selbst hätte sich gewünscht, dass der ehemalige Finanzsenator, den die Grünen gestellt hätten, mehr Stellen für Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt hätte. Bei der Feuerwehr seien Abgänge zu verzeichnen, die es zunächst auszugleichen gelte; selbstverständlich hoffe die Senatorin, auch darüber hinaus zusätzliches Personal für die Feuerwehr insbesondere in Form von Experten zu erhalten. Dazu gebe es

Absprachen innerhalb der Koalition; es gelte bei der Haushaltsaufstellung aber zu bedenken, in welcher finanziellen Situation sich das Land befinde.

Martin Matz (SPD) bemerkt, niemand habe behauptet, es seien alle wünschenswerten Stellen finanziert. Man müsse aber einen Haushalt aufstellen, in dem Einnahmen und Ausgaben zusammenpassten. Darin liege auch begründet, dass der Haushaltswurf des Senats nicht zur Zufriedenheit aller ausgestaltet sei.

Vasili Franco (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, dass er das Vorgehen der Senatorin, die Bedarfe ihres Hauses in Verhandlungen mit dem Finanzsenator offenbar nicht durchgesetzt zu haben und nun dem Parlament einen Haushalt vorzulegen, mit dem sie selbst nicht zufrieden sei, mit der Aufforderung, weitere Gelder für den Bereich freizugeben, für nicht sehr seriös halte. Es gebe massive Probleme beim Rettungsdienst, eben erst sei schon wieder der Ausnahmezustand ausgerufen worden. Diesbezüglich müsse man ehrlich sein und diese Probleme konkret über die Personaloffensive angehen. Das bleibe aber aus. Er appelliere, hier mit größerer Ernsthaftigkeit vorzugehen. Die Koalition müsse nachsteuern, damit mehr Notfallsanitäter ausgebildet würden, die dann auch tatsächlich bei der Berliner Feuerwehr arbeiteten, um die Versorgung in der Notfallrettung durch die Berliner Feuerwehr sicherzustellen.

Martin Matz (SPD) spricht den Haushaltsplan 2022/23 an, in dem der vorherige Finanzsenator in der Finanzplanung für die Zeit nach diesem Doppelhaushalt die neue Sparte „Handlungsbedarf“ eingefügt habe, wo für 2024 610 Mio. Euro und für 2025 825 Mio. Euro eingetragen gewesen seien. Es sei bekannt gewesen, in welcher Größenordnung Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2024 und 2025 nicht zueinanderpassen würden. Mit dieser Ausgangslage setzten sich nun der neue Senat und die neue Koalition auseinander, was schwierig sei.

Weiterhin sei der Abg. Franco von der Diskussion über Stellen bei der Feuerwehr im Allgemeinen auf den Ausnahmezustand im Rettungsdienst zu sprechen gekommen. Der werde nicht einfach zu beenden sein, indem Mittel für zusätzliche Stellen bewilligt würden. Es würden deutlich mehr Maßnahmen notwendig werden, denn vorhandene Stellen ohne die entsprechenden Bewerber brächten noch keinen Mehrwert. So müsse geprüft werden, ob die Zahl der Alarmierungen beeinflussbar sei, die Ausbildung müsse perspektivisch verbessert werden. Auch die notwendigen Qualifikationen für verschiedene Fahrten müssten überdacht werden, und hier hätten sich in der Vergangenheit insbesondere die Fraktion und die Senatoren und Senatorinnen von Bündnis 90/Die Grünen unflexibel gezeigt.

Vasili Franco (GRÜNE) entgegnet, ihm sei durchaus bewusst, dass sich der Ausnahmezustand nicht durch einige neue Stellen verbessern werde, sondern hier intensives Handeln erforderlich sei. Es sei aber im vergangenen Jahr viel zu wenig passiert. Es sei natürlich nicht möglich, die vom Rechnungshof angemahnten 1 000 Stellen in der Zeit eines Doppelhaushalts zu schaffen; was dort abgebildet sei, reiche aber bei weitem nicht aus uns werde dem Ernst der Lage nicht gerecht. Die Senatorin und der Abg. Matz hätten auf den ehemaligen Finanzsenator verwiesen, den die Grünen gestellt hätten, für die Aufstellung des aktuell zu diskutierenden Haushalts sei aber der CDU-Finanzsenator Evers zuständig gewesen. Eine Verbesserung sei hier aber nicht zu sehen, das Thema werde auf die lange Bank geschoben.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, es liege ihr fern, sich zur Arbeit früherer Senatoren zu äußern. Sie erinnere aber über die Diskussion über den Rettungsdienst in der ersten

Hälfte der Legislaturperiode und den öffentlich ausgetragenen monatewährenden Streit über die Abweichverordnung mit der damaligen Gesundheitssenatorin, die sich geweigert habe, auch nur einen kleinen Schritt auf die Feuerwehr zuzugehen. Nun werde man eine Novelle des Rettungsdienstgesetzes zeitnah auf den Weg bringen, Gespräche hierzu mit den Fachebenen und den Koalitionsfraktionen seien bereits im vollen Gange. Auch unter einer rot-grün-roten Regierung hätte der Haushalt unter den gegebenen Umständen nicht deutlich anders aussehen können; die Senatorin hoffe aber auf das Parlament als Haushaltsgesetzgeber zur Gewährung weiterer Stellen.

Antje Kapek (GRÜNE) erwidert, ihre Fraktion nehme die Rolle des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber wahr und zeige Schwachstellen im vorgelegten Haushaltsentwurf unabhängig davon auf, wer im aktuellen und im vergangenen Senat dafür verantwortlich gewesen sei. Das Ziel sei, Änderungsanträge zu stellen, denn das sei Aufgabe des Parlaments. Wenn die Senatorin Klagen über den Finanzsenator äußern wolle, so möge sie das über den aktuellen tun und ihre Forderungen klar formulieren. Dass die Aufstellung des Haushalts nicht einfach sei, sei allen bewusst; das rechtfertige aber nicht, dass die Koalition alle dort auftretenden Probleme auf die Grünen schiebe.

Kurt Wansner (CDU) geht auf die Wortbeiträge der Abg. Franco und Kapek ein und erinnert daran, dass die angesprochenen Themen auch zu Zeiten der Vorgängerregierung bereits mehrfach im Ausschuss debattiert worden seien. Schon damals hätten die Grünen versucht, die Verantwortung von sich zu weisen, obwohl sie an der Regierung beteiligt gewesen seien. Nun müssten sie damit umgehen, für ihr vergangenes Handeln kritisiert zu werden, wie sie es auch bei Angehörigen anderer Fraktionen kritisierten.

Burkard Dregger (CDU) stellt fest, dass allgemeiner Konsens herrsche, dass bei der Feuerwehr weiterhin Bedarfe bestünden. Die Aufgabe von Regierung und Koalition sei es nun, diese Bedarfe zu decken, und daran werde sie arbeiten. Das sei, wie der Abg. Matz schon festgestellt habe, keine reine Haushaltsfrage, sondern betreffe ebenso das Rettungsdienstgesetz und weitere Maßnahmen. Daran werde sich die Regierung messen lassen, der Zeitpunkt dafür sei aber mit dem Beginn der Haushaltsberatungen noch nicht gekommen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, die Frage lfd. Nr. 209 sei auskömmlich mündlich beantwortet worden und habe damit ihre Erledigung gefunden.

Ausbildung Feuerwehr mittlerer Dienst

Frage Nr. 210, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welches Verbesserungspotenzial sieht die Berliner Feuerwehr, um die Qualität ihres Ausbildungslehrgangs für den mittleren Dienst zu erhöhen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, die fortschreitende Digitalisierung biete auch im Bereich der Laufbahnausbildung des mittleren Dienstes neue Lehr- und Lernmöglichkeiten. So sei neben der verstärkten Nutzung geeigneter Lernformen mittels der feuerwehrtechnischen Plattform LEON eine den kompletten Ausbildungsverlauf begleitende Lernunterstützung möglich. Auch in der Anwendung moderner Technologien z. B. im Bereich der virtuellen Realität sei großes Potenzial für die Ausbildung erkennbar. Nichtsdestotrotz stellten

traditionelle Lehrformformate mit praktischen Inhalten den Großteil der Ausbildung dar. Insbesondere im Hinblick auf die hierfür erforderlichen materiellen und räumlichen Ressourcen sollten mit Blick auf den in Planung befindlichen neuen Campus auf dem ehemaligen Flughafengelände Tegel neue Potenziale erschlossen werden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Frage Nr. 211, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ist die Finanzierung der drei Freiwilligen Feuerwachen Müggelheim, Wilhelmshagen und Mahlsdorf gesichert?

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erkundigt sich bei den Angehörigen der Koalitionsfraktionen, ob die von der Senatorin getätigten Ausführungen im Rahmen ihres Eingangsstatements als Antwort auf die Frage genügten.

Burkard Dregger (CDU) antwortet, er habe diese Ausführungen dahingehend verstanden, dass die Wachen finanziert seien; mit dieser Antwort sei er zufrieden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, damit habe die Frage ihre Erledigung gefunden.

Frage Nr. 212, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ist der Neubau für die BFRA zeitgerecht und ausreichend finanziert?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, das Projekt solle bis 2027 umgesetzt sein. In der Investitionsplanung seien 208 040 000 Euro vorgesehen. Der Neubau sei damit zeitgerecht und ausreichend finanziert.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass auch Frage 212 damit beantwortet sei.

Vasili Franco (GRÜNE) bemerkt, ihm sei eine Gesamtsumme von rund 248 Mio. Euro an Kosten für den BFRA-Bau bekannt. Sei der Bau insgesamt also ausreichend finanziert? – Außerdem habe der Vorgänger des jetzigen Finanzsenators noch einen Ansatz von 10 Mio. Euro für 2024 vorgesehen; nun sei für dieses Jahr überhaupt kein Geld eingestellt, sondern erst 2025. Damit werde die Fertigstellung bis 2027 vermutlich knapp. Er bitte die Senatorin um eine Erklärung, welche Baufortschritte 2024 erfolgen sollten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die Leistung werde ausgeschrieben, erbracht und dann nach Bauvorabschnitten bezahlt. Das sei im Haushaltsplan so abgebildet.

Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr – Behördenleitung –

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 222, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Worin liegen die Gründe der für 2024 und 2025 deutlich höheren Ansätze gegenüber dem Ansatz für 2023 wie auch gegenüber den Ansätzen für 2021 und 2022?

Wie verteilt sich der Ansatz für 2024 und 2025 jeweils auf die genannten Veranstaltungen „Erlebnistag“, „Tag der schwerbehinderten Menschen“, Ehrung „Engel der Großstadt“, die Katastrophenschutz-Ehrenzeichenverleihung?

Welche Veranstaltungen sind zur Nachwuchsbindung und -gewinnung u.a. für die Jugendfeuerwehr geplant?

Kommen die eingestellten Mittel auch den Freiwilligen Feuerwehren zugute, falls ja, in welcher geschätzten Höhe?

in Verbindung mit

Frage Nr. 223, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Welche Kosten fallen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils für die Vorbereitungen zum 175-jährigen Feuerwehr-Jubiläum an (bitte aufschlüsseln)?

- Was für einen Umfang sollen die Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr „175 Jahre Berliner Feuerwehr“ haben?

- Welches strategische Ziel wird mit den Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr „175 Jahre Berliner Feuerwehr“ verfolgt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, der Ansatz sei aufgrund vorbereitender Maßnahmen für das 175-jährige Jubiläum der Berliner Feuerwehr im Jahr 2026 und Planungen weiterer Veranstaltungen sowie des entsprechenden Kongresses 2025 erhöht worden. Das Land Berlin sei Ausrichter und Gastgeber des Europäischen Kongresses für Rettungsdienst; die diesbezüglichen Vorplanungen und Beauftragungen sollten bereits 2024 erfolgen.

Der Ansatz für den Erlebnistag betrage 73 000 Euro. Für den Tag der schwerbehinderten Menschen sowie diverse Veranstaltungen der Behördenleitung und der Berliner Feuerwehr für Repräsentationszwecke, Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung und Veranstaltungen wie z. B. das Landeszeltlager liege der Ansatz jeweils bei 20 000 Euro, für „Engel der Großstadt“ betrage er 700 Euro, für die Katastrophenschutz-Ehrenzeichenverleihung jeweils 7 000 Euro. Weitere Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung, z. B, der Bewerberinnentag, seien ebenfalls enthalten. Auch die geplanten Mittel für die Freiwilligen Feuerwehren würden aus der Aufstellung deutlich.

Vasili Franco (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde ihre zweite Frage präzisieren und schriftlich noch einmal einreichen; ansonsten reichten die getätigten Ausführungen als Antwort aus.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die Fragen lfd. Nrn. 222 und 223 seien damit mündlich beantwortet.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –

Titel 53111 – Ausschreibungen, Bekanntmachungen –

Frage Nr. 234, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es sollen gezielt Frauen angesprochen werden zwecks Personalgewinnung. Welche internen Maßnahmen werden ergriffen, um die Tätigkeit im Rettungsdienst und IKT für Frauen attraktiver zu machen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, es erfolgten regelmäßig Absprachen innerhalb der zuständigen Fachbereiche innerhalb der Feuerwehr, um Kontakte zu knüpfen und Ideen zur Ansprache zu sammeln. In den sozialen Medien und auf Ausschreibungsplattformen würden Frauen gezielt angesprochen. Folgende interne Maßnahmen seien umgesetzt worden: flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeit- und Homeofficeregelungen, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Teilzeitmöglichkeiten bis zu 30 Prozent im Rettungsdienst. In Veröffentlichungen wie Videos, Websites, Flyern, Stellenanzeigen würden Frauen genauso häufig wie Männer gezeigt. In Social-Media-Beiträgen und Mitarbeiterinneninterviews würden Frauen in verschiedensten Positionen vorgestellt. Die Trainingsvideos zum Sporttest zeigten eine junge Brandmeisterin als Protagonistin neben einem männlichen Kollegen. Die Feuerwehr nehme regelmäßig am jährlichen Girls' Day teil.

In Planung befinde sich ein Karrieretag für Frauen. Geprüft würden derzeit die Anforderungen an die sportlichen Tests für den Rettungsdienst bei den Einstellungsterminen. Die Anforderungen nach der Ausbildung sollten dabei nicht reduziert werden.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) erkundigt sich nach Zielzahlen für den Frauenanteil bei der Feuerwehr; derzeit liege er bei nur knapp 3 Prozent.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, sie wolle so viele Frauen einstellen wie möglich, und die Leitung der Berliner Feuerwehr teile dieses Ziel. Eine konkrete Zielzahl gebe es aber nicht. Die Innenverwaltung nutze ihre Möglichkeiten, die Berliner Feuerwehr als guten Arbeitgeber zu präsentieren und mache zur Frauengewinnung alles möglich, was in ihren Kräften liege; die Aufgaben bei der Feuerwehr seien breit gestreut und gingen weit über die Brandbekämpfung hinaus. SenInnSport gehe so gut wie möglich auf die Bedürfnisse der Frauen ein und nutze dabei die Erfahrungen, die sie im Rahmen der Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei der Polizei gewonnen habe.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe ihre Frage damit als beantwortet an.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 236, Fraktion Die Linke

Womit ist die erhebliche Steigerung im zweiten Planjahr begründet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, der höhere Ansatz 2025 resultiere aus bereits 2023 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen i. H. v. 202 000 Euro und aus 2025 neu abzuschließenden Verträgen i. H. v. 203 000 Euro. Es handele sich um zwingen erforderliche Wartungs- und Serviceverträge, z. B. für BOS-Übertragungstechnik zur Aufrechterhaltung und Erweiterung des Betriebes des BOS-Digitalfunks, für Zutrittskontrollsysteme, USV-Anlagen etc.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, damit sei die Frage lfd. Nr. 236 mündlich ausreichend beantwortet.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, seine Fraktion habe zu diesem Titel einen Berichtsauftrag eingereicht, der es aus unbekannten Gründen nicht in die Synopse geschafft habe. Er werde den Berichtsauftrag gleich noch einmal in elektronischer Form einreichen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, dass so verfahren werden solle.

Titel 81101 – Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge – bis
Titel 81179 – Fahrzeuge –

Frage Nr. 239, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte aufschlüsseln nach Titel und Antriebsart der neu zu beschaffenden Fahrzeuge.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Fragen einverstanden und lobt ausdrücklich, dass multiprofessionelle Kriseninterventionsteams in den Haushaltsplan aufgenommen worden seien.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow bestätigt, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Titel 81105 – Gerätewagen, Wechselladerfahrzeuge, Abrollbehälter –

Frage Nr. 240, Fraktion Die Linke

Welchen Leistungsumfang und Einsatzzweck haben „Abrollbehälter für UEFA EURO 2024“?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, es handele sich um Abrollbehälter zur Dekontamination von verletzten Personen. Sie kämen im Fall einer CBRN-Lage – einer Lage, die chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren beinhalte – zum Einsatz, bei der mit einer Vielzahl von verletzten und kontaminierten Personen zu rechnen sei.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass die Frage damit ausreichend beantwortet sei.

Titel 81215 (neu) Body- und Dashcams

Frage Nr. 241, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele Bodycams plant die Berliner Feuerwehr anzuschaffen? Stehen ausreichend Mittel für die Beschaffung von Bodycams zur Verfügung? Stehen ausreichend Mittel für die Beschaffung von Dashcams zur Verfügung?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, für die Berliner Feuerwehr sollten insgesamt 917 Bodycams und 1 000 Dashcams beschafft werden. Berlin sei bundesweit das einzige Bundesland, das auch der Feuerwehr Bodycams zur Verfügung zu stellen plane; das entspreche dem ausdrücklichen Willen der Feuerwehr. Es seien Mittel i. H. v. 900 000 Euro inkl. Server- uns Speichertechnik für Bodycams und Mittel i. H. v. 200 000 Euro für Dashcams in SIWA 7 sowie Mittel i. H. v. 200 000 beim Haushalt für die Feuerwehr angemeldet worden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die Frage habe damit durch mündliche Beantwortung ihre Erledigung gefunden.

Frage Nr. 242, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie viele Body- und Dashcams sollen angeschafft werden?

- Im Falle des Einsatzes von Body- und Dashcams: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um den Schutz von gefilmten Personen (auch Dritten) zu gewährleisten? Wie wird sichergestellt, dass mit Bodycams keine Aufnahmen von Gesundheitsdaten von Personen (insb. verletzten Patient*innen o.ä.) erfolgen? Existieren Löschfristen?

- Wie viele Bodycams werden derzeit seit wann eingesetzt? Wie viele Auslösungen gab es? Wie oft wurden Aufnahmen zur Strafverfolgung verwendet?

Vasili Franco (GRÜNE) bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die künftig vorhandenen Dashcams auch dafür eingesetzt werden würden, die Nichtbildung von Rettungsgassen zu ahnden. Die Sinnhaftigkeit von Bodycams für die Feuerwehr erschließe sich ihm allerdings nicht. Würden die Kameras an der Brandschutzausrüstung getragen? Wie reagierten sie auf Hitze und Feuer? Beim Rettungsdienst stelle sich die Frage, welche Vorkehrungen getroffen würden, um den Schutz von gefilmten Personen zu gewährleisten, insbesondere wenn es Verletzte gebe. Es sei sicherlich dem Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Rettungsdienstpersonal nicht förderlich, wenn letztere ihren Einsatz filmten. Hinzu kämen grundrechtliche Problematiken. Wie werde sichergestellt, dass keine Aufnahmen von Gesundheitsdaten entstünden?

Martin Matz (SPD) erinnert daran, dass das zu den rechtlichen Regelungen insgesamt in Beziehung zu setzen sei. Es gebe zu diesem Gegenstand bereits Regelungen im ASOG, die für Feuerwehr und Rettungsdienst selbstverständlich ebenso gelten würden. Eine Regelung für die private Wohnung gebe es bisher nicht; er gehe davon aus, dass diese Fragen Teil der schriftlichen Beantwortung sein würden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bestätigt, der Einsatz von Dash- und Bodycams werde bei der Novellierung des ASOG Berücksichtigung finden. Schon die Zahl der zu beschaffenden Bodycams mache deutlich, dass nicht jeder Angehörige der Feuerwehr künftig eine solche tragen werde; in der Brandbekämpfung würden sie keine Rolle spielen. Es sei aber Fakt, dass insbesondere Rettungsdienstangehörige angegriffen würden, und in derartigen Situationen sei es wichtig, dass beide Seiten eine Beweismöglichkeit hätten. Sie werde nähere Ausführungen hierzu schriftlich einreichen.

Niklas Schrader (LINKE) meint, die Haushaltsberatungen seien nicht unbedingt die richtige Zeit für eine inhaltliche Debatte über die Sinnhaftigkeit des Bodycameinsatzes; er gebe nur zu bedenken, dass die aktuellen Regelungen hierzu im ASOG sehr auf die Polizei ausgerichtet und die Einsatzsituationen der Feuerwehr deutlich andere seien. Sei es daher nicht sinnvoll, eine spezielle Regelung für den Einsatz bei der Feuerwehr im Gesetz zu verankern?

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow weist darauf hin, dass diese Frage durch den Berichtsauftrag der Grünen abgedeckt werde, für den eine schriftliche Beantwortung angekündigt sei.

Titel 89101 – Zuweisung an das SILB für den Neubau der Rettungswache Oberschöneweide, Siemensstr. 22 –

Frage Nr. 243, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wurde überprüft, ob eine Nachnutzung der Interimswache für die Freiwillige Feuerwehr oder für die notfallmedizinische Versorgung möglich und sinnvoll wäre?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bedauert, die Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND beabsichtige, die Fläche selbst zu nutzen, daher sei eine Nachnutzung wie in der Frage beschrieben nicht möglich.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, Frage Nr. 243 sei damit durch mündliche Beantwortung erledigt.

Titel 81248 – Erneuerung der digitalen Alarmierungstechnik –

Frage Nr. 251, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Sind die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit ausreichend sicheren und aktuellen Digitalfunkgeräten und dessen Zubehör ausgestattet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist darauf hin, dass sie diese Frage im Zuge ihrer Ausführungen über den Einsatz von Digitalfunkgeräten bei der Polizei bereits bejaht habe.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass die anfragenden Fraktionen ihren Berichtsauftrag damit als erledigt ansähen.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 255, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Stehen ausreichend Mittel für die Beschaffung von Drohnen bei der Berliner Feuerwehr zur Verfügung?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, die eingeplanten Mittel im Doppelhaushalt 2024/25 basierten auf den aktuellen Erkenntnissen und würden derzeit von SenInnSport für auskömmlich erachtet.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass Frage 255 damit ausreichend beantwortet sei.

Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie –

Allgemeine Erläuterung

Frage Nr. 256, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Sind Änderungen an den für die Berliner Feuerwehr einschlägigen Laufbahnordnungen geplant? Welche Planungen gibt es und welche haushalterischen Folgen werden sie auslösen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, es seien sowohl Novellierungen der Feuerwehrlaufbahnverordnung als auch der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes geplant. Diese seien zur Anpassung an eine moderne Ausbildungsrealität erforderlich. Eine Abschätzung der daraus möglicherweise entstehenden Folgen für den Haushalt sei zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich.

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, ob es eine Zeitplanung gebe. Bis wann könne die Überarbeitung der Laufbahnverordnung dem Ausschuss voraussichtlich vorgelegt werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, sie könne, da ihr Haus hierfür nicht alleine, sondern gemeinsam mit SenFin zuständig sei, keinen genauen Zeitpunkt nennen; sie bemühe sich aber um schnellstmögliche Umsetzung.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, damit sei auch dieser Berichtsauftrag mündlich beantwortet.

Titel 42221 – Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter –

Frage Nr. 258, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Hat die Berliner Feuerwehr in den Jahren 2024 und 2025 genügend Stellen, um alle ausgelernten Anwärterinnen und Anwärter in den feuerwehrtechnischen Dienst zu übernehmen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die für 2024 im Haushaltsentwurf enthaltenen 66 Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst seien für die zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2024 ausreichend. Für den Jahrgang 2025 würden noch Stellen benötigt.

Martin Matz (SPD) erwidert, aufgrund der Annahmen über die Größenordnung halte er eine schriftliche Beantwortung für erforderlich. Es gehe nicht nur darum, wie viele Personen die Ausbildung abschlössen, sondern auch darum, wie viele aus dem Dienst ausschieden. Über die altersbedingten Abgänge hinaus gelte es auch Annahmen über die sonstige Fluktuation zu treffen.

Niklas Schrader (LINKE) interessiert die konkrete Zahl der Stellen, die 2025 noch benötigt würden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, es fehlten 104 Stellen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, damit sei auch Frage lfd. 258 durch mündliche Beantwortung erledigt.

Kapitel 0571 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Leitung –
bis
Kapitel 0575 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Entschädigungsleistungen –

Stellenplan

Frage Nr. 262, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Rolle spielt das LABO bei der Digitalisierung der Leistungen der bezirklichen Ämter für Bürgerdienste? Reichen die veranschlagten Stellen und Beschäftigungspositionen aus, um die wichtige Aufgabe der Digitalisierung adäquat wahrzunehmen? Könnte es bei der vorgesehenen Stellenausstattung personelle Engpässe im LABO geben die Umfang, Qualität oder Geschwindigkeit der beabsichtigten Weiterentwicklungen und Verbesserungen beeinträchtigen könnten?

Reicht die im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 vorgesehene Personalausstattung aus, um entsprechend der Koalitionsvereinbarung, senatsseitig klare Regelungen für alle Verkehrsformen und Geschäftsmodelle im öffentlichen Verkehr vorzugeben, entsprechende hinreichende Überprüfungen diesbezüglicher Personenbeförderungsanträge, ggf. Auflagenerteilungen und ausreichende ordnungsbehördliche Überwachungen in diesem Bereich umzusetzen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, dem LABO komme als Bereitsteller, Betreuer und Weiterentwickler der IT-Fachverfahren der bezirklichen Ämter für Bürgerdienste und Ordnungsämter, die teils noch von weiteren Verwaltungsbereichen eingesetzt würden, eine Schlüsselrolle bei der weiteren Digitalisierung der Bearbeitung und Beantragung in diesem Bereich zu. Es sei damit entscheidend an der Digitalisierung von Dienstleistungen der Bezirke beteiligt und trage maßgeblich und mit gesamtstädtischer Effizienz und Effektivitäts-

gewinnung zu einer Entlastung u. a. der Bürgerämter und zu einer Steigerung der Bürgerfreundlichkeit der Landesverwaltung bei.

Die im Haushaltsplanentwurf für die Aufgabe veranschlagten Stellen und Sachmittel reichten einschließlich der enthaltenen Verstärkung um zwei Stellen dazu aus, den täglichen Betrieb sicherzustellen und die derzeit geplanten Projekte der für die digitale Weiterentwicklung der Leistungen der Bürgerdienste zuständigen Senatskanzlei zu unterstützen.

Die Regelung für die vom LABO zu genehmigenden und zu überwachenden Personen- und Güterbeförderungen würden von den einschlägigen Rechtsgrundlagen des Bundes und des Landes vorgegeben. Die vom LABO bei seiner Aufgabenwahrnehmung darüber hinaus zugrunde gelegten Konkretisierungen der Regelungen würden vom LABO in ständiger Abstimmung mit der fachlich zuständigen und fachaufsichtsführenden SenMVKU beständig auf Optimierungs- und andere Anpassungsbedarfe überprüft und bei Bedarf angepasst. Die für die Aufgabe zur Verfügung gestellten Personalressourcen reichten dazu aus, die Antragsbearbeitung und Überprüfungen von Angaben im Rahmen von Strichproben sicherzustellen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die Frage sei damit beantwortet.

Kapitel 0572 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Personenstands- und Einwohnerwesen –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 267, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie sind die Testkäufe zur Kontrolle der Lotto-Annahmestellen und künftig auch der Wett-Annahmestellen organisiert? Werden Unternehmen eingesetzt oder Einzelverträge mit Testkäuferinnen und Testkäufern geschlossen? Welche Einnahmen (Bußgelder) konnten 2022 und 2023 durch die Testkäufe generiert werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, die fraglichen Testkäufe würden durch ein vom LABO beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Testkäufe in Wettvermittlungsstellen erfolgten frühestens im Laufe des Jahres 2024. Im Jahr 2022 seien 23 Bußgeldverfahren eingeleitet und durch Zahlungen von Bußgeldern i. H. v. 4 600 Euro abgeschlossen worden. 2023 seien bisher 45 Bußgeldverfahren eingeleitet worden, von denen bisher 39 durch Zahlung von Bußgeldern i. H. v. 9 244 Euro abgeschlossen worden seien.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, damit sei auch Berichtsauftrag Nr. 267 abgeschlossen.

Frage Nr. 268, Fraktion Die Linke

Auf welcher Rechtsgrundlage und durch wen finden „Testkäufe im Rahmen des Jugendschutzes“ statt? Welche Leistungen oder Waren werden erworben?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) informiert, die Testkäufe im Rahmen des Jugendschutzes erfolgten gemäß § 4 Abs. 3 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens

2021 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und § 4 Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021. Im Rahmen der Testkäufe beträten minderjährige Testkäufer die Lottoannahmestellen, füllten einen Spielschein aus und versuchten, ihn abzugeben. Werde die Spielequittung ausgehändigt, handele es sich um einen Verstoß gegen den Jugendschutz. Im Übrigen verweise sie auf die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 267.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass auch diese Frage zur Zufriedenheit der anfragenden Fraktion beantwortet sei.

Titel 81243 – Beschaffung von MDE-Geräten –

Frage Nr. 270, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wofür werden MDE eingesetzt?

- Warum sinkt der Ansatz sowohl in den Jahren 2024/25?

- Wie viele Geräte sollen für wen beschafft werden (bitte aufschlüsseln)?

- Ist ebenfalls eine Beschaffung von MDE-Geräten für die Berliner Polizei vorgesehen (bitte begründen)

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, bei „MDE“ handele es sich um das Fachverfahren Mobile Datenerfassung, zu dem auch die Datenerfassungsgeräte gehörten. Es werde im Rahmen der Parkraumüberwachung durch die Berliner Ordnungsämter eingesetzt. Verstöße würden mit den Geräten erfasst, dokumentiert und an die Bußgeldstelle zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die Verteilung der MDE-Geräte an die Bezirke richte sich nach den Bedarfsmeldungen der bezirklichen Ordnungsämter. Der Titelansatz bemesse sich an der Anzahl der zu ersetzenden Geräte nach erfolgter Abschreibung. Er sei geringer als im Jahr 2023, weil er an das geringere Ist angepasst worden sei; es sei deshalb geringer, weil die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nicht im erwarteten Umfang erfolgt sei und infolge weniger MDE-Geräte als prognostiziert von den bezirklichen Ordnungsämtern benötigt worden seien. Eine Beschaffung von MDE-Geräten durch das LABO für die Polizei Berlin sei nicht vorgesehen, entsprechende Bedarfe seien bisher nicht bekannt und nicht thematisiert.

Antje Kapek (GRÜNE) wendet ein, dass Parkraumbewirtschaftungszonen derzeit wahrnehmbar ausgeweitet würden. Sei man mit den eingeplanten Ansätzen darauf vorbereitet, ggf. neue MDE-Geräte auszuliefern, wenn der Bedarf plötzlich steige? – Wann würden die Geräte außerdem so mit einer aktuellen Software ausgestattet, dass ein digitales Verfahren, das mit den Systemen der anderen Behörden und Ämter wie Polizei und Bußgeldstelle kompatibel sei, richtig funktioniere?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bestätigt, was die Abg. Kapek sage, sei richtig. Es werde hinsichtlich einer App so geplant. Im Übrigen habe sie hierzu bereits ausgeführt. Man werde aus dem BOWI-Programm Entsprechendes sicherstellen und für die Polizei darübergeben.

Antje Kapek (GRÜNE) erinnert daran, dass die Senatorin gesagt habe, die Software Politess GO solle in absehbarer Zeit nicht eingeführt werden. Die Ordnungsämter dagegen hätten zu verstehen gegeben, dass sie diese oder eine vergleichbare Software benötigten. Daher interessiere die Abgeordnete, welche Alternative vorgehsehen sei und wie die Innenverwaltung auf eine mögliche Bedarfssteigerung zu reagieren gedenke.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, etwas Neues für die Polizei sei aus dem BOWI-Programm geplant und in Vorbereitung.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, die Frage sei damit auskömmlich beantwortet.

Kapitel 0574 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 273, Fraktion Die Linke

Weshalb sind „Auskünfte aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR)“ Dienstleistungen und nicht „Ersatz von Ausgaben an den Bund“, Titel 63107?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, die Auskünfte aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister würden seit Mai 2021 kostenpflichtig beim Kraftfahrtbundesamt eingeholt. Die Rechnungen durch das KBA seien 2022 erstmals rückwirkend und seitdem fortlaufend aus Titel 54010 bezahlt worden. Entsprechend würden sie auch für den Haushalt 2024/25 dort veranschlagt. Diese Entscheidung basiere auf der Annahme, dass die Auskunftserteilung aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister in seiner ursprünglichen Konzeption als externer Service verstanden worden sei, insbesondere, weil externe Dienstleister, also Anbieter des örtlichen Registers, und deren technische Schnittstellen in den Prozess involviert seien. Nach nochmaliger Prüfung sei festgestellt worden, dass Zahlungen an das KBA tatsächlich richtiger unter Titel 63107 – Ersatz von Ausgaben an den Bund zu subsummieren seien, der den Bundesanteil an Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr und an diverse Register abdecke. Es würden umgehend die notwendigen Schritte eingeleitet, um diese Zuordnung bereits jetzt im Doppelhaushalt konkreter abzubilden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, die Frage sei damit ausreichend beantwortet.

Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung –

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Frage Nr. 280, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inwiefern ist bei der Absenkung der Ansätze für 2024/25 berücksichtigt, dass das LEA ab 2024 die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten übernimmt?

Wird der Ansatz unter Berücksichtigung der Mehrbedarfe für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten als ausreichend erachtet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die Ansätze für 2024 und 2025 berücksichtigten, dass das LEA ab 2024 die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zentral übernehme. Mit dem höheren Ansatz für das Jahr 2023 sei u. a. die Ausstattung des neu angemieteten Dienstgebäudes für Staatsangehörigkeit vorgesehen. Die Ansätze reichten aus und seien sehr konkret umgesetzt.

Jian Omar (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass die Lage beim LEA mit Blick auf Terminvergabe und Aufenthaltsabteilung dramatisch sei. Nun werde zusätzlich die Abteilung S für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten dort angesiedelt. Die Vorgängerkoalition habe geplant, hierfür zusätzlich zu den 90 bestehenden Stellen aus den Bezirken 120 weitere zu schaffen. Wie viele der Stellen aus den Bezirken seien nun tatsächlich in die neue zentrale Abteilung mitgewandert? Wie viele neue Stellen seien geplant und besetzt? Mit wie vielen besetzten Stellen werde also ab 1. Januar 2024 im LEA gearbeitet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, insgesamt gehe es um 200 Stellen. Die Besetzung der meisten der bereits ausgeschriebenen Stellen sei schon weit gediehen; hierzu werde ihre Verwaltung schriftlich aufliefern, wie viele Stellen bereits aus den Bezirken übergegangen seien und wie viel Personal SenInnSport den Bezirken schon 2023 zusätzlich zur Abarbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt habe, die jetzt in den Bezirken aufliefen. In jedem Fall werde am 1. Januar 2024 das Einbürgerungszentrum den Betrieb aufnehmen, auch das Haus werde bis dahin mit allen zugesicherten Arbeitsplätzen fertig sein. Der Hauptausschuss habe die dafür notwenigen Mittel zur Verfügung gestellt. Man liege im Zeitplan.

Jian Omar (GRÜNE) meint, der Umzug hätte sich mit einem guten Übergangskonzept deutlich reibungsloser gestalten lassen. Ihn beunruhige aber primär das Eingangsstatement der Senatorin, in dem diese erklärt habe, für das LEA seien etwa 29 neue Stellen vorgesehen. Er benötige Klarheit darüber, wie viele neue Stellen das LEA zur Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten erhalte und viele neue Stellen zur Behebung der dramatischen Lage im Aufenthalts- und Asylbereich. – Noch im Vorjahr habe SenInnSport versprochen, dass ab 2024 allein außerhalb des Staatsangehörigkeitsbereichs 136 Stellen hinzukämen; nun habe die Senatorin diese Aussage revidiert, und auch im Haushaltsplanentwurf seien diese angekündigten Stellen nicht zu finden. Inwiefern würden die Stellen miteinander vermischt, da das Personal ja flexibel einsetzbar sein solle?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) entgegnet, dass der Abgeordnete vieles miteinander vermengt habe. Das Landeseinbürgerungsamt werde als zentrale Stelle für Einbürgerungen gegründet, weil die Bezirke dieser Aufgabe in sehr unterschiedlicher Qualität nachgekommen seien, was übrigens auch für die Beratungsgespräche gelte. Dafür werde ein neues Gebäude angemietet; hierzu habe der Hauptausschuss die Mittel freigegeben. Dieses Gebäude sei für 200 Arbeitsplätze ausgestattet worden, bis Ende 2024 werde es einsatzbereit sein. Die dort einzusetzenden 200 Personen sollten zunächst den Stau an Anträgen und Vorgängen abarbeiten, der sich im Laufe der Jahrzehnte gebildet habe. Da einige Bezirke nach dem Beschluss der Zentralisierung weiteres Personal aus ihren Einbürgerungsbehörden abgezogen hätten, habe SenInnSport ihnen Personal hierfür entsprechend dem Willen des Rats der Bürgermeister zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das LEA und das Landeseinbürgerungszentrum dürften in dieser Betrachtung nicht vermengt werden. Die bezirklichen Stellen für die Einbürgerung müssten nun der Aufgabe folgen und ins Einbürgerungszentrum übergehen. Die aktuelle Zahl dieser Stellen könne sie aus dem Stegreif nicht nennen, werde sie aber gern schriftlich aufliefern. Die 120 Stellen, für die SenInnSport die Verantwortung trage, seien ordnungsgemäß ausgeschrieben und die meisten Verfahren abgeschlossen, andere liefen noch. Für die Bearbeitung der anderen Aufgaben des LEA würden weitere Stellen benötigt. Die Senatorin habe diejenigen Stellen gesichert, bei denen das möglich gewesen sei, wie sie bereits eingangs ausgeführt habe, werbe aber für weitere Stellen für das LEA. Sie bitte, diese Dinge getrennt zu betrachten.

Jian Omar (GRÜNE) stellt fest, die Senatorin habe seine Frage nicht beantwortet. Seine Fraktion unterstütze die Zentralisierung und die Aufstockung der Stellen ja; die Senatorin habe aber 2022 abgekündigt, 136 neue Stellen zur Bearbeitung von Aufenthalts- und Asylangelegenheiten im LEA zu schaffen. Diese seien nun im Haushaltsplan nicht zu finden. Er habe sich lediglich eine Auskunft hierzu gewünscht und diese Frage nicht mit den Angelegenheiten des Landeseinbürgerungszentrums vermengt.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erinnert daran, dass die Senatorin hierzu auch einen schriftlichen Bericht angekündigt habe; dieser werde erwartet.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Frage Nr. 283, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie hoch ist das IST 2023?

- Wieso wurden die Ansätze nicht ausgeschöpft?

- Wo sind welche Mittel für diskriminierungssensiblen Organisationsaufbau und -entwicklung des Landeseinbürgerungszentrums vorgesehen?

- Welche Bereiche sind von den Kürzungen bezüglich der aufgabenspezifischen Fortbildungsmaßnahmen für die Dienstkräfte des LEA betroffen und wie werden diese begründet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, das Ist 2023 betrage mit Stand 13. September 16 352 Euro. Der Grund für die Unterausschöpfung des Ansatzes liege darin begründet, dass viele Auftragsveranstaltungen seitens der VAk nur verzögert oder gar nicht angeboten hätten werden können. Der Aus- und Fortbildungsansatz beinaalte die Verwendung von rund 3 000 Euro u. a. für interkulturelle Sensibilisierung und 4 000 Euro für die Sensibilisierung für den Umgang mit LSBTIQ+-Personen. Darüber hinaus werde die Diskriminierungsfreiheit sowohl beim Organisationsaufbau als auch bei Stellenbesetzungsverfahren laufend ohne den Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel berücksichtigt. Der Ansatz 2023 sei einmalig wegen der Schulung neu eingestellter Beschäftigter für den hinzugekommenen Bereich Einbürgerung erhöht worden. Es seien keine Kürzungen, die den übrigen Aus- und Fortbildungsbereich beträfen, erfolgt.

Jian Omar (GRÜNE) betont, es gebe beim LEA seit Jahren strukturelle Probleme im Zusammenhang mit Abschiebungen und der Bearbeitung von Asylanträgen, weshalb das Amt keinen guten Ruf genieße. Es habe hier in den vergangenen Jahren Entwicklungen in die richtige Richtung gegeben, die aber noch nicht weit genug gingen. Deshalb wünsche sich seine Fraktion, dass die Zahl der Aus- und Fortbildungen mit dem Ziel der strukturellen Sensibilisierung im Umgang mit vulnerablen Gruppen erhöht würden und nicht nur das neue, sondern auch das bestehende Personal diesbezüglich geschult werde. Alleine im Jahr 2022 seien über 100 000 Geflüchtete aus der Ukraine gekommen, deren Anträge ebenfalls im LEA bearbeitet würden. Daher sehe er die genannten Zahlen sehr kritisch, die Fortbildungen genügten bei weitem nicht. Träger, die das Land Berlin bezüglich derartiger Belange berieten, hätten hieran ebenfalls Kritik geübt.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) zeigt sich erstaunt darüber, wie der Abg. Omar die Angestellten des LEA beschrieben habe. Das LEA bewältige den starken Anstieg der Zahl von Menschen, die aus dem Ausland nach Berlin kämen, gut, und die Senatorin verwahre sich dagegen, dass seinen Mitarbeitern vorgeworfen werde, dass sie nicht ordentlich arbeiteten. Es sei nicht der Fall, dass das LEA aufgrund der Abschiebungen einen schlechten Ruf habe. Die durchzuführenden Abschiebungen würden zu einem sehr großen Teil nicht vom LEA, sondern vom Bund entschieden; das LEA müsse sie durchführen. Sie erwarte eine Entschuldigung des Abgeordneten.

Vasili Franco (GRÜNE) hält fest, er halte es für einen unerhörten Vorgang, dass eine Senatorin eine Entschuldigung von einem Abgeordneten verlange, der berechtigte Fragen gestellt und auf Missstände hingewiesen habe mit dem Ziel, die Situation im LEA zu verbessern. Es stehe der Senatorin frei, die Lage anders zu bewerten, ihre Auftreten gegenüber den Abgeordneten sei aber respektlos.

Der Abg. Omar habe darauf hingewiesen, dass die Innenverwaltung 136 Stellen versprochen habe, die sich jetzt nicht im Haushaltsplan wiederfänden. Weiterhin habe er sich erkundigt, ob die Mittel für die Aus- und Fortbildung ausreichten; verschiedene Träger hätten der Meinung Ausdruck gegeben, dass diese nicht im ausreichenden Maße stattfänden. Erst kürzlich habe sich die Fraktion der Linken im Ausschuss erkundigt, ob Mittel für einen diskriminierungssensiblen Organisationsaufbau zur Verfügung stünden, was seitens der Innenverwaltung bejaht worden sei; auch diese Mittel fänden sich aber nicht im Haushaltplan. Es müsse dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber möglich sein, mit Zahlen nachzuvollziehen, was im Haushaltsplan stehe, und es zu bewerten, wenn gegebene Versprechen nicht eingehalten würden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow weist darauf hin, dass die Senatorin sich als Dienstherrin vor ihr Personal gestellt habe, dem schlechte Arbeit unterstellt worden sei, wie es ihre Aufgabe sei.

Jian Omar (GRÜNE) verwehrt sich gegen die Aussage der Senatorin, er habe unterstellt, das Personal im LEA sei schlecht. Er habe lediglich darauf hingewiesen, dass dort mehr Fort- und Ausbildungsangebote geschaffen werden müssten, damit das Personal wirklich dazu ausgebildet werde, das LEA zu einer Willkommensbehörde zu machen. Er habe darauf hingewiesen, dass das LEA einen schlechten Ruf habe, was aber nicht bedeute, dass das gesamte dort tätige Personal schlecht sei. Der Ombudsmann für das LEA Wolfgang Wieland erhalte aber täglich 30 bis 40 Beschwerden über die Arbeit des LEA. Das hänge auch damit zusammen,

dass das Personal nicht für die Arbeit mit vulnerablen Gruppen sensibilisiert sei. Die Behörde müsse dafür gewappnet werden, dass es aufgrund des auf Bundesebene beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes künftig mehr Zuwanderung geben werde. Die Senatorin habe keinen Anlass, sich vor das Personal zu stellen, denn auch Bündnis 90/Die Grünen unterstützten die Arbeit dieses Personals, er habe in seinem vorherigen Statement auch explizit auf die guten Entwicklungen beim LEA verwiesen. Würde die Senatorin sich für das LEA ebenso einsetzen wie sie es für Polizei und Feuerwehr tue, wäre das auch für das Personal dort von Vorteil, weil es unter hohem Druck stehe, viele Anträge zu bearbeiten habe und von SenInnSport mit Blick auf Personal und Weiterbildung keine ausreichende Unterstützung erhalte.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, der Abg. Omar habe sich polemisch geäußert, indem er behauptet habe, das LEA leide aufgrund der Durchführung von Abschiebungen unter einem schlechten Ruf; dagegen habe sie sich verwahrt. Das LEA leiste sehr gute Arbeit.

Derzeit befinde sich das Parlament in den Haushaltsberatungen. Die Senatorin habe ausführlich dargestellt, welche Summen im Entwurf wofür vorgesehen seien; selbstverständlich könnten aus dem Parlament heraus weitere Summen beschlossen werden. Abschließende Bewertungen, wofür zu viel oder zu wenig Geld eingestellt sei, könnten erst getroffen werden, wenn der Haushalt beschlossen sei.

Als Senatorin stelle sie sich vor jede der ihr unterstellten Behörden und der dort tätigen Menschen gleichermaßen, das gelte selbstverständlich auch für das LEA, das es z. B. im Rahmen der Erstregistrierung der aus der Ukraine Geflüchtete geschafft habe, Berlin zum ersten Bundesland zu machen, dem eine automatische Registrierung gelungen sei. Dass das LEA bei Abschiebungen einen schlechten Ruf habe, sei eine Bewertung des Abg. Omar, die die Senatorin nicht nachvollziehen könne und die er in dieser Pauschalität nicht belegen könne. Sollte er sich von ihrem Wortbeitrag angegriffen gefühlt haben, entschuldige sie sich; sie wünsche sich umgekehrt auch eine Entschuldigung seinerseits bei den Beschäftigten des LEA, kenne aber selbstverständlich die Rechte der Abgeordneten.

Kurt Wansner (CDU) erklärt, seien Fraktion unterstütze die Ausführungen der Senatorin ausdrücklich.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, ein schriftlicher Bericht zur Frage lfd. Nr. 283 werde weiterhin erwartet.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –

Frage Nr. 289, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Im Zusammenhang mit dem Groß-Projekt „Neue Mitte Tempelhof“ wird erwogen, als Teil des Projekts den Neubau des Abschnitt 44 der Direktion 4 der Polizei Berlin

zu realisieren. Sind Mittel dafür bei den Zuschüssen für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof vorhanden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht und wo sind diese Mittel ggf. vorhanden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, das Projekt habe auch aus ihrer Sicht Priorität und die Umsetzung werde sichergestellt.

Burkard Dregger (CDU) bittet um Auskunft, wo genau das festgehalten sei.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, der Senat werde darauf schriftlich antworten.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

MG 05
Wohnraum

Frage Nr. 290, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Möglichkeiten bestehen angesichts des angespannten Berliner Wohnungsmarktes, Wohnungen für Beschäftigte von Polizei und Feuerwehr bereitzustellen? Was sehen die entsprechenden Planungen des Senats aus? Werden Wohnungen auch für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt (werden)?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass im Rahmen des Beschäftigtenwohnens bereits nicht nur für Angehörige von Polizei und Feuerwehr, sondern auch der Justiz und anderer Bereiche Wohnungen zur Verfügung gestellt worden seien. Derzeit werde zwischen SenFin, SenStadt und SenInnSport abgestimmt, das Beschäftigtenwohnen auf ein neues Level zu heben, da sowohl die Bezirke als auch alle anderen Verwaltungen dringende Bedarfe an Auszubildenden, Anwärtern etc. hätten. Innerhalb von Wochen solle ein Eckpunktepapier erarbeitet werden, das über den Senat dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werde. Die Berlinovo stelle für diesen Bedarf bereits viel zur Verfügung, es genüge jedoch bei weitem nicht. Personalentwicklung hänge immer auch mit der Attraktivität des Arbeitgebers zusammen. Die zuständigen Senatoren und die Senatskanzlei seien sich hier einig.

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, was konkret unter einem „neuen Level“ zu verstehen sei. Woraus solle das finanziert werden? – Im Haushaltsplan sei es nicht zu finden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, genau diese Fragen würden derzeit mit SenFin und SenStadt abgestimmt. Es würden Aufkäufe von Projekten diskutiert, erste Projekte befänden sich über Berlinovo bzw. über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in der Anbahnung, um – explizit über die ohnehin bestehenden Neubauprojekte hinaus – Beschäftigtenwohnen zu ermöglichen. Hierbei werde die IBB sicherlich eine Rolle spielen. Aufgrund der gestiegenen Zinsen würden derzeit vermehrt Grundstücke und Projekte angeboten.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow konstatiert, damit sei die Frage mündlich beantwortet.

Titel 70127 – Neubau Feuerwache Pankow –

Frage Nr. 291, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Die Ansätze für 2024/25 entsprechen offenbar den Bauplanungsunterlagen vom 03.06.2011. Sind diese noch aktuell?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die Feuerwache sei seit 1. Oktober 2014 in Dienstbetrieb. Bei den Ansätzen handele es sich nur um Restzahlungen und Gewährleistungsansprüche.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, die Frage sei damit zur Zufriedenheit der anfragenden Fraktionen beantwortet.

Frage Nr. 292, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wann soll die Maßnahme abgeschlossen werden? Ab wann soll die Feuerwache für den Dienstbetrieb genutzt werden?

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt die Frage seiner Fraktion durch die Beantwortung von Frage Nr. 291 für erledigt.

Titel 70160 – Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes –

Frage Nr. 296, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 442 Mio. € betragen. Im Haushalt 2022/23 wurde noch mit Gesamtkosten von baupreisindexbedingt ca. 247 Mio. € gerechnet. Wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg?

in Verbindung mit

Frage Nr. 297, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie wird die rechtzeitige Fertigstellung bis 2029 sichergestellt, wenn sich baupreisindexbedingt die Kosten um über weitere 140 Mio. € steigen könnten?

- Inwiefern sind diese bereits in den Ansätzen 24/25 berücksichtigt?

- Mit welchen Mehrkosten ist nach aktuellem Stand zu rechnen?

- Welche Vorsorge wird getroffen, um das Projekt bis 2029 fertigzustellen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, Grundlage für die Angaben im Haushaltsplan 2022/23 seien die geprüften Vorplanungsunterlangen vom 6. Juli 2018 i. H. v. 185 Mio. Euro gewesen. Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 13. April 2022 beinhalteten bereits

Gesamtkosten i. H. v. 297 Mio. Euro entsprechend dem Baupreisindex, Stand November 2022. Auf dieser Grundlage seien die fiktiven Baukosten ermittelt worden.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt nach, was „baupreisindexbedingt ca. 442 Mio. €“ genau bedeute. Die Zahl von 297 Mio. Euro sei in der Investitionsplanung des Lands enthalten und ihm bekannt; stiegen die Kosten nun um weitere gut 140 Mio. Euro? Mit welchem Betrag sei nun zu rechnen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, die Summe sei fiktiv. Die entsprechende Bewertung nehme SenStadt vor.

Nils-Christian Krüssel (SenStadt) ergänzt, es gebe eine geprüfte Bauplanungsunterlage, die sich auf 297 Mio. Euro belaufe. SenStadt rechne dann bis Baufertigstellungstermin anhand des Baupreisindexes die fiktiven Kosten zusätzlich hoch. Es gebe aber eine Veranschlagung anhand der geprüften Bauplanungsunterlage, und danach richte sich die Verwaltung. Die Kostenentwicklung müsse man infolge des Baufortschritts und der Vergaben insbesondere der großen Gewerke sehen.

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, ob „fiktive Kosten“ bedeute, dass die genannte Summe hinzukommen könne, oder ob die Verwaltung bereits jetzt damit rechne, dass sich die Kosten auf rund 440 Mio. Euro belaufen würden.

Nils-Christian Krüssel (SenStadt) erwidert, die Verwaltung rechne nicht damit, dass sich die Kosten wirklich auf über 440 Mio. Euro belaufen würden. Es handele sich um eine fiktive Hochrechnung anhand des Indexes, der auch wieder fallen könne. Man richte sich stets nach den neuesten Erkenntnissen.

Vasili Franco (GRÜNE) möchte wissen, ob diese Erklärung dahingehend zu verstehen sei, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen sei, dass die Leitstelle 440 Mio. Euro kosten werde, diese Zahl aber möglicherweise wieder sinken könnte.

Nils-Christian Krüssel (SenStadt) verneint das; die Hochrechnung sei fiktiv. Es werde anhand eines Indexes aufgrund einer geprüften Bauplanungsunterlage fiktiv bis 2029, dem Jahr der geplanten Baufertigstellung, hochgerechnet.

Martin Matz (SPD) fügt der Erklärung hinzu, aufgrund der vergangenen Erfahrungen mit Baukostensteigerungen sei entschieden worden mitzurechnen, welche Kosten entstehen würden, wenn die Baukosten weiter steigen würden, wie es zuletzt der Fall gewesen sei. Das begründe gemäß LHO keine Erfordernisse im Haushalt, denn dafür sei ausschließlich die Bauplanungsunterlage Grundlage. Der zufolge seien 297 Mio. Euro vorgehsehen. Der unterstellte Steigerungssatz sei ganz theoretisch. Zwischen 2020 und 2023 seien die Baukosten derart angestiegen, dass nicht einmal die vorliegende Kalkulation ausreichen würde; in den Jahren zuvor seien die Steigerungen dagegen deutlich niedriger gewesen. Der Wert sei also ein theoretischer, der sich unter bestimmten Bedingungen ergeben könne. Die Senatsverwaltung müsse aber so handeln, wie sie es tue, und den Betrag in die Investitionsplanung aufnehmen und im Haushalt zu berücksichtigen, der der Bauplanungsunterlage entspreche.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, die Frage lfd. Nr. 296 sei damit abschließend beantwortet. Zu Frage 297 möge gemäß dem Wunsch der anfragenden Fraktion eine schriftliche Beantwortung der ersten und der vierten Teilfrage erfolgen.

Titel 70167 – Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke –

Frage Nr. 298, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Die Ansätze für 2024/25 entsprechen offenbar den Bauplanungsunterlagen vom 06.09.2019. Sind diese noch aktuell?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, derzeit sei eine Abweichung von den geprüften Bauplanungsunterlagen nicht erkennbar. Eine solide Einschätzung der Auswirkungen der Baupreisentwicklung sei erst nach Vergabe der ausschlaggebenden Gewerke möglich.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, die Frage lfd. Nr. 298 sei damit abschließend erfolgt.

Nachdem alle Fragen der Synopse entweder beantwortet seien oder ein schriftlicher Berichtsauftrag zur Beantwortung ausgelöst worden sei, sei SenInnSport aufgefordert, dem Ausschuss bis 2. Oktober 2023, 12 Uhr die angeforderten Berichte als Sammelvorlage digital und in Papierform vorzulegen. Der Tagesordnungspunkt werde bis zur zweiten Lesung am 16. Oktober 2023 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * * *